



Lagebericht und Jahresabschluss 31.12.2018

- Lagebericht
(inkl. Statistischer Bericht)
- Nichtfinanzielle Erklärung
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,2 % liegt.

Wegen eines nur schwachen Kalendereffekts im abgelaufenen Jahr errechnet sich auch kalenderbereinigt eine BIP-Wachstumsrate von 1,5 %.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+ 1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+ 1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. In Ausrüstungen wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0 %. Vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen um 0,4 % über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 die Vorratsbestände in der Wirtschaft erhöht, was ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat.

Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 weiter, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als 2017. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit + 3,4 % stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht (- 0,2 Prozentpunkte).

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Erstmals seit fünf Jahren lag dabei die konjunkturelle Dynamik im Produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %.

Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit + 3,7 % und im Baugewerbe mit + 3,6 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung mit + 2,1 % ebenfalls überdurchschnittlich. Dagegen legte 2018 das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe), das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, mit + 1,0 % unterdurchschnittlich zu.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3 % resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie

schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Der Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in Deutschland 2.340.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 193.000. Damit sank die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 %. Im Main-Kinzig-Kreis sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,6 % im Jahr 2017 auf 4,2 % im Jahr 2018, wie die Arbeitsagentur mitteilte.

Laut Auswertung der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom Januar 2019 stufen 42,3 Prozent der antwortenden Unternehmen aus allen wichtigen Branchen und Teilregionen im Main-Kinzig-Kreis ihre wirtschaftliche Lage als positiv ein. Das sind zwar 8,3 Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr, aber mit einem Saldo der guten und schlechten Einschätzungen von +36,3 Prozentpunkten kann die gegenwärtige Situation als eine solide Ausgangslage für das Jahr gewertet werden.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9 % gegenüber 2017. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Jahressteigerungsrate 2018 damit etwas höher als im Vorjahr (2017: + 1,8 %). Im Dezember 2018 hat sich die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – gegenüber den Vormonaten abgeschwächt und erreichte einen Wert von 1,7 %.

Der für europäische Zwecke berechnete Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland hat sich im Jahresvergleich 2018 gegenüber 2017 um 1,9 % erhöht. Im Dezember 2018 lag der HVPI um 1,7 % über dem Stand von Dezember 2017. Im Vergleich zum November 2018 stieg der Index im Dezember 2018 um 0,3 %.

Geldpolitische Rahmenbedingungen im Euroraum

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat angesichts der auch auf der Ebene des Euroraums 2018 weiterhin robusten Konjunktur und einer sich annähernd auf Zielniveau einpendelnden Preisentwicklung den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik begrenzt. Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen 2018 um 1,7 %. Die Kernrate lag mit 1,0 % noch deutlich darunter. Hinter dem Unterschied stand vor allem ein sich 2018 recht erratisch bewegender Ölpreis. Während er sich von Jahresbeginn bis Ende September deutlich verteuerte, fiel er dann bis zum Jahresende um rund 40 % gegenüber den zwischenzeitlichen Spitzen.

Die EZB hat in diesem Umfeld 2018 ihr Wertpapierankaufprogramm in dem zum Jahreswechsel 2017/2018 bereits halbierten monatlichen Netto-Umfang von 30 Milliarden Euro zunächst fortgesetzt. Ab Oktober wurde es in einer weiteren Verlangsamungsstufe auf 15 Milliarden Euro monatlich reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe dann bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen Euro eingestellt. Die Leitzinsen wurden 2018 nicht verändert.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Sparkassenzweckverband Hanau. Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, die durch ihr Verbundkonzept zu einem gemeinsamen Produktions- und Vertriebsverbund mit gemeinsamem Risikomanagement zusammengeschlossen ist. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hanau ist das Hessische Sparkassengesetz.

Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip folgend bietet die Sparkasse Hanau in ihrem Geschäftsgebiet alle Finanzdienstleistungen an.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse besteht keine Haftung des Trägers. Die Sparkasse Hanau ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100.000 EUR, in Sonderfällen auch bis zu 500.000 EUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Die Sparkasse Hanau ist darüber hinaus dem beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen gebildeten Reservefonds angeschlossen. Der Reservefonds sichert die Verbindlichkeiten der Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile i. S. v. § 10 KWG dienen oder gedient haben.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) erfolgt auf der eigenen Internetseite www.sparkasse-hanau.de.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Bilanzielle Entwicklung

Aktiva in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %
Forderungen an Kreditinstitute	631	608	23	3,8%
Forderungen an Kunden	2.892	2.880	12	0,4%
Wertpapiere	989	921	68	7,4%
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0%
Übrige Aktiva	91	90	1	1,1%
Bilanzsumme	4.628	4.524	104	2,3%

Passiva in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.205	1.219	-14	-1,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.942	2.838	104	3,7%
Verbriefte Verbindlichkeiten	30	33	-3	-9,1%
Rückstellungen	26	25	1	4,0%
Nachrangige Verbindlichkeiten	2	4	-2	-50,0%
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB)	417	400	17	4,3%
Übrige Passiva	6	5	1	20,0%
Bilanzsumme	4.628	4.524	104	2,3%

Die Bilanzsumme lag mit 4.628 Mio. EUR moderat über dem Vorjahr (4.524 Mio. EUR). Dies entsprach den Erwartungen der Sparkasse. Das Geschäftsvolumen, das neben der Bilanzsumme auch die Eventualverbindlichkeiten umfasst, stieg ebenfalls leicht auf 4.788 Mio. EUR (Vorjahr: 4.718 Mio. EUR) an.

Traditionell wird die Aktivseite der Sparkasse Hanau durch die Position Forderungen an Kunden geprägt. Diese Position stieg erneut marginal an und beläuft sich nun auf 2.892 Mio. EUR (+0,4 %). Die Sparkasse hatte mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stiegen deutlich um 42 Mio. EUR auf 269 Mio. EUR an.

Die Bruttovolumina der Forderungen an Privatkunden (vor Wertberichtigungen, Vorsorgeserven und sonstigen bilanziellen Kompensationen) stiegen leicht um 1,0 % auf 1.254 Mio. EUR. Die Forderungen an Geschäftskunden stiegen ebenfalls um 2,4 % auf 1.403 Mio. EUR. Die Forderungen an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts waren erneut rückläufig, sie sanken um 11,5 % auf ein Volumen von 359 Mio. EUR. Hier findet die fortgesetzte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ihren Niederschlag.

Im Einlagengeschäft stiegen die bilanziellen Einlagen der Kunden bei der Sparkasse erneut deutlich um 104 Mio. EUR auf 2.942 Mio. EUR. Dies ist auf Geldmarktgeschäfte mit instituti-

onellen Kunden zurückzuführen und übertraf die Erwartung der Sparkasse, die von nur leicht steigenden Einlagen ausgegangen war. Erneut stärker gefragt waren Sichteinlagen sowie klassische Spareinlagen, die im anhaltenden Niedrigzinsumfeld mit ihren kürzerfristigen Verfügbarkeiten trotz fehlender bzw. marginaler Verzinsung aus Sicht der Kunden offensichtlich attraktiv waren.

Das Volumen des bilanziellen Eigengeschäfts wurde um rund 91 Mio. EUR ausgeweitet, um das Wachstum der Kundeneinlagen aufzufangen. Dabei wurde der Eigenbestand an Wertpapieren von 921 Mio. EUR auf 989 Mio. EUR ausgebaut. Die bilanziellen Forderungen an Kreditinstitute beliefen sich auf 631 Mio. EUR (Vorjahr: 608 Mio. EUR). Im gleichen Zuge wurden auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geringfügig um 14 Mio. EUR auf 1.205 Mio. EUR sowie die Verbrieften Verbindlichkeiten um 3 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR reduziert. Die Sparkasse hatte mit einem nahezu gleichbleibenden Volumen im Eigengeschäft gerechnet. Nachrangige Verbindlichkeiten spielen weiterhin nahezu keine Rolle mehr.

Insgesamt ist das Wertpapierportfolio hinsichtlich der Laufzeiten bis maximal 15 Jahre Restlaufzeit gestreut. Gut 54 % der zinstragenden Positionen weisen Restlaufzeiten von maximal fünf Jahren auf. Der Schwerpunkt bzgl. der Emittenten liegt bei Kreditinstituten und Öffentlichen Emittenten; rund 10 % des Bestandes sind Unternehmensanleihen. Ferner ist die Sparkasse in Wertpapier-Spezialfonds mit dem Anlageschwerpunkt in Unternehmensanleihen des Industriebereichs und in Immobilienfonds investiert. Eine weitere Diversifikation im Rahmen der strategischen Asset Allokation erfolgt in beschränktem Umfang über einen Spezialfonds durch Beimischung von Anlagekonzepten, die primär ein Absolut Return Profil anstreben.

Außerbilanzielles Kundengeschäft

Die Sparkasse Hanau bietet ihren Kunden umfassende Produkte und Dienstleistungen an, die nicht unmittelbar in der Sparkassenbilanz abgebildet werden. Die Depotwerte blieben bei 779,3 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahrsniveau. Bevorzugt wurden in diesem Jahr erneut Anlagen in Investmentanteilen.

Das Bauspargeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden. Die Absicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus spielte dabei auch in 2018 eine wesentliche Rolle. Im Versicherungsgeschäft wurden die klassischen Altersvorsorgeprodukte nicht mehr in dem Maße nachgefragt. Neben den Produkten der SV Sparkassenversicherung kamen im Rahmen von Ventillösungen auch Produkte anderer Anbieter zum Zuge.

nichtbilanzwirksames Kundengeschäft in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %
Wertpapiergeschäft inkl. DekaBank und Helaba-Trust (Depotwerte ohne eigene IHS)	779,3	781,0	-1,7	-0,2%
Bausparneugeschäft (LBS-Bausparvolumen Neugeschäft)	58,1	57,1	1,0	1,8%
Versicherungsgeschäft (Leben-/ Rentenversicherungen)	22,8	27,4	-4,6	-16,8%

In der S-FinanzCenter Hanau GmbH, einem 100 %igen Tochterunternehmen der Sparkasse Hanau, sind die Bereiche Immobilienvermittlung, Bauspargeschäft, Vorsorge und Versicherungen angesiedelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse an die S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, ein weiteres 100 %iges Tochterunternehmen, wesentliche Teile der Marktfolge-Sachbearbeitung Giro/Spar sowie die Archivierung und Immobilienbewertung ausgelagert.

Ertragslage

Die Analyse zur Ertragslage folgt dem in der Sparkassenorganisation geltenden Schema für überbetriebliche Vergleiche der Sparkassen (Betriebsvergleich der Sparkassen). Diesem Betriebsvergleich liegt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Erfolge aus dem Sparkassengeschäft zugrunde, die Grundlage der Planung und Berichterstattung sowie der internen Steuerung ist. In dieser betriebswirtschaftlichen Sichtweise werden Erfolge des laufenden Jahres dann dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, wenn diese keinen außerordentlichen oder einmaligen Charakter haben. Liegen außerordentliche oder einmalige Erfolgswirkungen vor, werden diese im Betriebsvergleich dem sogenannten neutralen Ergebnis zugeordnet. Die handelsrechtlich vorgeschriebene Gliederung der Aufwands- und Ertragspositionen weicht daher teilweise von dieser Betrachtung ab. In der nachstehenden Tabelle ist eine Überleitung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Werte auf die betriebswirtschaftliche Darstellung des Betriebsvergleiches vorgenommen.

Überleitungsrechnung

Gewinn und Verlustrechnung nach HGB (Werte in Mio. EUR)		Überleitung	Betriebswirtschaftliche Betrachtung nach dem Betriebsvergleich der Sparkassen	
Zinsüberschuss und laufender Ertrag	86,0	1,8	87,8	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	19,3	0,8	20,1	Provisionsüberschuss
Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen	3,1	0,0	3,1	Saldo aus sonstigem ordentlichen Aufwand und sonstigen ordentlichen Erträgen
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	-65,6	0,3	-65,3	Verwaltungsaufwand
Bruttoertrag	42,8	2,9	45,7	
Handelsergebnis	0,1	0,0	0,1	Handelsergebnis
Betriebsergebnis vor Bewertung	42,9	2,9	45,8	
Bewertungsergebnis	-20,3	-0,1	-20,4	Bewertungsergebnis
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-2,9	-2,9	Neutrales Ergebnis
Ertrags- und sonstiger Steuer- aufwand	-13,5	0,0	-13,5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Jahresüberschuss	9,0		9,0	

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind nachfolgend dargestellt.

Im Bereich des Zinsüberschusses nach Handelsrecht sind Erfolge aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und der Auflösung von Zinsswaps enthalten, die in der betriebswirtschaftlichen Sichtweise als neutrales Ergebnis erfasst sind. Ferner werden die Effekte aus der Auf- und Abzinsung von bestimmten Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Zinserfolg in das neutrale Ergebnis überführt.

Die Unterschiedsbeträge im Provisionsüberschuss sind auf Provisionserträge mit Zinscharakter zurückzuführen, die handelsrechtlich als Zinsertrag ausgewiesen werden, betriebswirtschaftlich aber als Provisionsertrag erfasst sind. Ferner sind dort die Erfolge aus dem Devisengeschäft für Kunden ausgewiesen, die nach Handelsrecht Teil der sonstigen betrieblichen Erfolge sind.

Der handelsrechtliche Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt eine Sammelposition dar, in die Erfolge aus nicht originär bankspezifischen Geschäftsvorfällen einfließen, wie z. B. Spenden, Aufwendungen für freiwillige soziale Einrichtungen der Sparkasse und Zinserfolge aus nicht bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten. In der Systematik des Betriebsvergleiches werden diese Positionen in den Sachaufwand und in das Zinsergebnis aufgenommen und beeinflussen zu einem geringen Anteil das neutrale Ergebnis.

Die im Bereich des Verwaltungsaufwandes überzuleitenden Beträge nehmen Aufwendungen der Sparkasse für außerordentliche Personalaufwendungen und für Nachzahlungen von Verwaltungskosten aus Vorjahren auf. In der Darstellung nach dem Betriebsvergleich werden diese als Teil des neutralen Ergebnisses dargestellt.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis in Mio. EUR	2018	2017	Veränderungen	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	87,8	90,6	-2,8	-3,1
Provisionsergebnis	20,1	20,5	-0,4	-2,0
Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträge und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	3,1	2,8	0,3	10,7
Verwaltungsaufwand	-65,3	-65,2	0,1	0,2
Handelsergebnis	0,1	0,4	-0,3	-75,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	45,8	49,2	-3,4	-6,9
Bewertungsergebnis	-20,4	-20,5	0,1	-0,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	25,4	28,7	-3,3	-11,5
Neutrales Ergebnis	-2,9	-5,4	2,5	-46,3
Ergebnis vor Steuern	22,5	23,3	-0,8	-3,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13,5	-14,2	0,7	-4,9
Ergebnis nach Steuern	9,0	9,0	-	-

Der Zinsüberschuss sank um 2,8 Mio. EUR auf 87,8 Mio. EUR. Hier zeigen sich weiterhin die Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Das Provisionsergebnis verzeichnet nach starken Zuwächsen im Vorjahr in 2018 einen leichten Rückgang von 0,4 Mio. EUR. Dieser Ergebnisbereich wird weiterhin vom Giroverkehr sowie von der anhaltenden Nachfrage der Kunden nach nicht zinsabhängigen Anlageformen im nichtbilanzwirksamen Geschäft getragen. Der Verwaltungsaufwand blieb mit einer Steigerung von 0,2 % auf 65,3 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Das gegenüber dem Vorjahr rückläufige Handelsergebnis hat mit 0,1 Mio. EUR weiterhin eine untergeordnete Bedeutung. Insgesamt sank das Betriebsergebnis vor Bewertung um 3,4 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Das Bewertungsergebnis Kredit ist in 2018 durch die eine methodische Umstellung bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen geprägt. Ohne die vorgenommene Umstellung auf die ökonomische Betrachtung des erwarteten Verlustes anstelle der Ableitung der Pauschalwertberichtigungen aus den Vergangenheitswerten hätte sich aufgrund des weiterhin positiven konjunkturellen Umfeldes wie im Vorjahr eine Entlastung des Bewertungsergeb-

nisses ergeben. Im Bereich der Eigenanlagen wurde das Bewertungsergebnis durch die insbesondere gegen Jahresende 2018 anziehenden Renditen belastet. Zur weiteren Stärkung des Kernkapitals wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB um 14,3 Mio. EUR auf 167,8 Mio. EUR erhöht.

Insgesamt betrug das Bewertungsergebnis -20,4 Mio. EUR nach -20,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das Betriebsergebnis nach Bewertung sank in der Folge um 3,3 Mio. EUR auf 25,4 Mio. EUR. Das neutrale Ergebnis stieg von -5,4 Mio. EUR auf -2,9 Mio. EUR. Hierzu trug im Wesentlichen der in 2018 geringere Aufwand für die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos durch das vorzeitige Schließen von Swaps bei.

Das Ergebnis vor Steuern sank insgesamt um 0,8 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR. Der Steuer-aufwand verringerte sich leicht um 0,7 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr 2018 erneut einen Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand und Abschreibungen bezogen auf Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen) stieg im vergangenen Jahr von 57,1% auf 58,8 %. Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken) sank von 6,0 % auf 5,5 %.

Die Ertragslage der Sparkasse ist gut. Das Ergebnis fällt weiterhin im langjährigen Vergleich gut aus. Der Rückgang des Zinsüberschusses fiel etwas moderater aus als die Sparkasse erwartet hatte. Der moderate Rückgang des Provisionsergebnisses und die deutliche Steigerung des sonstigen ordentlichen Ertrags entsprachen nicht den Erwartungen. In beiden Bereichen war von einer Fortschreibung auf dem Vorjahresniveau gerechnet worden. Der leichte Anstieg des Verwaltungsaufwands entsprach insgesamt den Erwartungen. Die Risiko-aufwendungen stiegen erwartungsgemäß deutlich an. Insgesamt liegt das Betriebsergebnis nach Bewertung ohne Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den Vorsorgereserven leicht über unseren Erwartungen.

Finanzlage

Die Sparkasse Hanau refinanziert sich über die Einlagen ihrer Kunden sowie an den Geld- und Kapitalmärkten. Sie geht dabei sowohl langfristige als auch kurzfristige Zinsbindungen ein. Die Refinanzierung erfolgt in inländischer Währung. Die Möglichkeit der Refinanzierung über öffentliche Namenspfandbriefe und Hypothekendarlehen wurde weiter genutzt. Das Finanzmanagement der Sparkasse dient neben dem Ausgleich der Zahlungsströme im Kundengeschäft auch der Erzielung von Transformationsbeiträgen. Das Risikomanagement in diesem Bereich ist an späterer Stelle beschrieben.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet. Die Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß delegierter EU-Verordnung wurden stets eingehalten. Zum Jahresende 2018 hat die LCR einen Wert von 155,92 % (Mindestquote: 100 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhält die Sparkasse Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die längerfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten des Eurosystems (GLRG-II) wurden im Berichtsjahr genutzt.

Vermögenslage

Bankaufsichtliche Kennzahlen in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzielles Eigenkapital	249,1	246,1
Eigenmittel	442,4	426,6
darunter Kernkapital	392,9	372,5
Risikopositionen gemäß CRR	2.256,1	2.142,0
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	19,6	19,9
Kernkapitalquote (in %)	17,4	17,4

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtlichen Meldevorschriften ermittelt, sodass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann. Die ergänzenden Eigenkapitalbestandteile bestanden sowohl aus nachrangigen Verbindlichkeiten als auch aus Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die Sparkasse quantifiziert ihre Adressenrisiken mit dem Kreditrisikostandardansatz und die operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz.

Die gesetzlichen Eigenkapitalbestimmungen werden weiterhin deutlich erfüllt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahresdurchschnitt 2018 arbeiteten für die Sparkasse 635 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 642) in Voll- und Teilzeit. Darunter waren 31 Auszubildende (Vorjahr: 38). Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut in Anspruch genommen. Dies berücksichtigt die Kennzahl Mitarbeiterkapazität. Die Mitarbeiterkapazität (Äquivalent zu Vollzeitbeschäftigten) betrug zum Jahresende (ohne Auszubildende) 511 nach 505 im Vorjahr. Die Tochtergesellschaften beschäftigten zum Jahresende 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 21). Die Möglichkeit der Elternzeit haben auch 10 Väter (Vorjahr: 13) in Anspruch genommen.

Die Fluktuationsrate der bankspezifisch Beschäftigten (ohne Ausscheiden aus dem Berufsleben) liegt knapp unter dem Niveau des Vorjahres und betrug 3,8 % (Vorjahr: 3,9 %).

Die Altersstruktur der bankspezifisch Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
unter 20 Jahre	1	9
20 bis unter 30 Jahre	92	94
30 bis unter 40 Jahre	106	99
40 bis unter 50 Jahre	180	186
50 bis unter 60 Jahre	167	158
über 60 Jahre	44	44
Insgesamt	590	590

Der Erfolg der Sparkasse Hanau beruht ganz wesentlich auf dem Einsatz und dem Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der ständigen Fort- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu, wobei hier sowohl eine Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen erfolgt, als auch interne und externe Referenten für Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Sparkasse wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und nutzt dabei die Möglichkeit, Teile der Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variabel zu gestalten. Die Sparkasse hat die Anforderungen als nicht bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung umgesetzt.

Gesellschaftliches Engagement ist ein Kernelement des Selbstverständnisses der Sparkasse Hanau. Die Sparkasse stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und engagiert sich umfangreich. Insgesamt hat die Sparkasse 546 Vereine und Einrichtungen in der Region unterstützt. Neben Erträgen aus den Stiftungen kamen rund 505.000 EUR insbesondere kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Sportvereinen zugute.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend beurteilt der Vorstand den Geschäftslauf als insgesamt zufriedenstellend und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse Hanau als geordnet und zufriedenstellend. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Ein ertragsorientiertes Bankmanagement zielt bewusst darauf ab, Risiken zu übernehmen und diese aktiv zu steuern. Zu den wesentlichen Risiken zählen Adressen-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse Hanau und die damit verbundene Übernahme von Risiken sind mit dem Ziel einer angemessenen Rentabilität verbunden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstituts sind in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengefasst.

Ziel des Risikomanagements ist die angemessene und regelmäßige Quantifizierung, Kontrolle und Steuerung aller Risiken, denen die Sparkasse ausgesetzt ist.

Bei der Quantifizierung der Risiken werden neben Real-Case-Szenarien auch Worst-Case-Szenarien betrachtet. Der Normal Case ist bei der Sparkasse Hanau definiert als die Betrachtung eines 95% Konfidenzniveaus, d.h. gemäß der zugrunde liegenden Modellbetrachtung liegt die zu erwartende Veränderung eines Risikowertes (z. B. des Portfolios Geld- und Kapitalmarktgeschäft) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb des ausgewiesenen Risikobereichs. Die Methodik der Risikobetrachtung im Worst Case entspricht der im Normal Case, mit dem Unterschied, dass hier ein höheres Konfidenzniveau betrachtet wird. Das Konfidenzniveau wird auf mindestens 99,9% vergrößert.

Daneben werden auch außergewöhnliche Umweltzustände (Stressszenarien) berücksichtigt. Die Durchführung „Inverser Stresstests“ ergänzt das bestehende Stresstest-Programm und baut konsequent auf der Betrachtung außergewöhnlicher Ereignisse auf, indem mehrere von einander unabhängige außergewöhnliche Ereignisse kombiniert werden.

Die Sparkasse Hanau handelt auf Grundlage eines individuellen Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Betrachtung von zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzialen und die daraus abgeleitete Limitierung der verschiedenen Risikoarten tragen diesem Sachverhalt Rechnung. In die GuV-orientierte Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gehen neben dem erwarteten Ergebnis des laufenden Jahres im Wesentlichen die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und das bilanzielle Eigenkapital ein, soweit diese nicht im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach Capital Requirements Regulation (CRR) gebunden sind. Insgesamt steht ein Risikodeckungspotenzial per 31.12.2018 in Höhe von 348,3 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt auch regelmäßig eine Betrachtung von unterschiedlichen außergewöhnlichen Ereignissen. Dabei wird sichergestellt, dass auch in diesen Szenarien die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gewährleistet ist. Eine rentabilitätsorientierte Risikopolitik verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskalkül bilden somit die elementaren Säulen für das Risikomanagement der Sparkasse.

Das Risikocontrolling ist organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennt. Die Interne Revision prüft und überwacht den Risikomanagementprozess.

Die Sparkasse Hanau setzt zur Risikosteuerung und -absicherung derivative Finanzinstrumente ein. Art und Umfang der derivativen Geschäfte werden nachfolgend bei den jeweiligen Risikokategorien erläutert.

Adressausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall einer Zahlung oder die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners bezeichnet, die mit einem Wertverlust des Finanzgeschäfts verbunden ist.

Auf Einzelengagementebene erfolgt eine risikobewusste Kreditwürdigkeitsprüfung. Dabei werden zentral für die S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren eingesetzt.

Um einen zeitnahen Einblick in den zum Jahresende zu erwartenden Risikovorsorgeaufwand zu erhalten, führt die Sparkasse monatlich einen Prozess zur Forderungsbewertung durch.

Die Adressrisikoberichterstattung erfolgt auf dieser Basis nach den Vorgaben der MaRisk quartalsweise an den Vorstand sowie Bereichsleiter.

Zusätzlich verwendet die Sparkasse Hanau zur Quantifizierung der Adressenrisiken auf Portfolioebene (Eigen- und Kundengeschäft) das DSGV-Programm Credit Portfolio View (CPV), das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Die erforderlichen Parameterdaten werden fortlaufend erhoben und finden innerhalb der monatlichen Berechnung des Ausfallrisikos mit Hilfe des Value-at-Risk-Konzepts ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden im Eigengeschäft Spreadrisiken aus Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Kreditderivate (Credit-Default-Swaps) sowie in Fonds unter Verwendung von Volatilitätsparametern quantifiziert. Hierbei erfolgt eine Risikoquantifizierung im Normal-Case auf einem Konfidenzniveau von 95 % bzw. im Worst-Case von mindestens 99,9 %. Die Haltedauer beträgt für die Risikoquantifizierung mittels CPV ein Jahr, bei den Spreadrisiken zehn Tage. CPV greift auf eine mehrjährige aus Daten der S-Finanzgruppe bestehende Historie zurück. Stützzeitraum bei den Spreadrisiken sind mindestens 250 Handelstage. Zum Bilanzstichtag ergab sich gem. CPV mit einem Konfidenzniveau von 95 % eine VaR von 6,3 Mio. EUR sowie erwartete Verluste in Höhe von 4,2 Mio. EUR. Die Spreadrisiken beliefen sich auf 6,7 Mio. EUR.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken limitiert. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher (Spreadrisiken) bzw. monatlicher (CPV) Basis an den Gesamtvorstand und an Bereichsleiter. Zur Steuerung von Adressenrisiken werden auch Kreditderivate (Credit-Default-Swaps), Metakreditgeschäft und Kreditpool-Transaktionen eingesetzt. Hierbei tritt die Sparkasse sowohl als Risikokäufer als auch als Risikoverkäufer auf.

Die Risiken aus Beteiligungen sind für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung und werden im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt.

Die beanspruchten Bruttovolumina der Forderungen an Kunden teilen sich auf in 146 Mio. EUR Kontokorrentkredite (entspricht 5 % der Gesamtposition), 2.521 Mio. EUR Darlehen (83 %), Weiterleitungsdarlehen 142 Mio. EUR (5 %) sowie Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen 207 Mio. EUR (7 %).

Am 31. Dezember 2018 ergab sich für das Kundenkreditportfolio (einschließlich Kreditzusagen und CDS) folgende Risikostruktur:

Rating	mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres	Volumen in Mio. EUR	Anteil	Blanko in Mio. EUR
1-8	0,01 % - 1,30 %	3.562	91,2%	835
9-15	2,00 % - 45,00 %	297	7,6%	74
16-18	Ausfall	19	0,5%	9
Ungeratet	k.A.	26	0,7%	5
insgesamt		3.904	100,0%	923

Eine Größenklassengliederung der Kredite an Nichtbanken ergab zum 31. Dezember 2018 folgendes Bild:

Größenklasse	Anzahl	Mio. EUR	Anteil
0 TEUR bis unter 250 TEUR	51.915	1.164	25,9%
250 TEUR bis unter 500 TEUR	1.580	529	11,8%
500 TEUR bis unter 2.500 TEUR	637	587	13,1%
2.500 TEUR bis unter 5.000 TEUR	92	282	6,3%
5.000 TEUR bis unter 10.000 TEUR	57	321	7,1%
10.000 TEUR und darüber	53	1.610	35,8%
Gesamtsumme	54.334	4.492	100,0%

Zum Bilanzstichtag ergab sich im Eigengeschäft (ohne Unternehmensschuldscheine) mit einem Volumen von 1.307 Mio. EUR folgende Risikostruktur: Auf den Bereich der Ratingklasse 1 (AAA bis A-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,09 % p.a.) entfallen 91,8 % der Anlagen, 6,2 % entfallen auf die Ratingklassen 2 bis 5 (bis BBB-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen 0,12 % und 0,40 % p.a.). 1,95 % des Eigengeschäftsvolumens entfallen auf Titel der Norddeutschen Landesbank, die zum Stichtag mit der Ratingstufe BB+ bewertet wurden.

Für Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva ergibt sich folgende Gliederung nach den Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva
	in Mio. EUR
Banken	625,1
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0
Öffentliche Haushalte	512,1
Privatpersonen	1.538,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.865,3
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	6,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	45,7
Verarbeitendes Gewerbe	115,4
Baugewerbe	254,2
Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	130,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	46,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	124,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	573,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	569,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	48,9
Nicht zugeordnet	61,5
Gesamt	4.651,4

Im Bereich Adressenrisiken wurden Kreditderivate zur Absicherung in Höhe von nominal 29,8 Mio. EUR zum 31.12.2018 abgeschlossen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr negativer Abweichungen einer Position bzw. mehrerer Positionen von einem Referenzwert, welcher sich durch Änderungen der Marktrisikofaktoren ergibt, beschrieben. Orientiert an der Definition der MaRisk teilt die Sparkasse Marktpreisrisikoarten folgendermaßen ein:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fondsanlagen
- Devisenrisiko

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos im Wertpapiergeschäft erfolgt eine tägliche Bewertung der betreffenden Positionen. Die Sparkasse quantifiziert das Abschreibungsrisiko im Wertpapiergeschäft im Rahmen des täglichen Reports der Marktpreisrisiken. Zum Bilanzstichtag hat die Sparkasse Hanau ein handelsrechtliches Limit von 7,5 Mio. EUR festgelegt. Das Limit wurde im Jahresverlauf eingehalten.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene einen wertorientierten Steuerungsansatz unter Beachtung des periodischen Ergebnisses.

Hierfür finden die entsprechenden DSGVO-Studien Berücksichtigung. Die Analyse des Zinsänderungsrisikos für die Bestände des Eigen- und des Kundengeschäfts wird mit Hilfe eines Value-at-Risk-Konzepts, das auf der sogenannten Modernen historischen Simulation basiert, auf täglicher bzw. monatlicher Basis durchgeführt. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Das Kundengeschäft wird nach einer Benchmark, das Eigengeschäft der Sparkasse wird aktiv gesteuert. Hierbei wird im Normal-Case ein Konfidenzniveau von 95 % (im Worst-Case mindestens 99,9 %) simuliert. Die Haltedauer beträgt dabei 10 Tage im Eigengeschäft und ein Jahr im Kundengeschäft. Als Stützzeitraum wird die Historie seit Anfang 1988 betrachtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Hanau neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate, insbesondere Payer- und Receiver-Swaps, ein. Diese werden sowohl als Micro-Hedges als auch im Rahmen der benchmark-orientierten Zinsbuchsteuerung genutzt. Im Rahmen von Micro-Hedges wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps in einer nominalen Höhe von 1.316 Mio. EUR abgeschlossen. Zur Zinsbuchsteuerung belief sich die nominale Höhe der Derivate auf 2.664 Mio. EUR.

Auch bei den weiteren Marktpreisrisiken erfolgt eine VaR-Quantifizierung. Im Normal-Case wird ein Konfidenzniveau von 95 % simuliert (Worst-Case mindestens 99,9 %). Stützzeitraum sind mindestens 250 Handelstage. Die Quantifizierung erfolgt mittels Historischer Simulation bzw. der Verwendung von Volatilitätsparametern. Die weiteren Marktpreisrisiken werden aktiv gesteuert.

Für alle Marktpreisrisiken besteht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein VaR-Limit. Die Risiken werden in der Regel täglich quantifiziert. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf täglicher Basis an den Gesamtvorstand und an Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision. Die Marktpreisrisiken betragen insgesamt zum 31.12.2018 (VaR) 44,5 Mio. EUR (Vorjahr: 44,1 Mio. EUR).

Risikoart	in Mio. EUR	VaR 31.12.2018	VaR 31.12.2017
Zinsänderungsrisiko		37,1	36,8
Aktienkursrisiko		0,0	0,0
Risiko aus Fondsanlagen		7,4	7,3
Devisenrisiko		0,0	0,0

Zusätzlich zur wertorientierten Betrachtung erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die vierteljährliche Quantifizierung der Risiken unter einer GuV-orientierten Sichtweise. Hierbei werden verschiedene Geschäftsstruktur- und Zinsszenarien berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision.

Bei einem fiktiven Ad-hoc-Zinsschock von +200 Basispunkten über Nacht ergibt sich am Bilanzstichtag ein Rückgang des ökonomischen Wertes um 18,1 % der Eigenmittel. Damit ist die Sparkasse Hanau im aufsichtlichen Sinne kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht mehr uneingeschränkt erfüllt werden kann. Die bestehenden umfangreichen Refinanzierungsmöglichkeiten und die Investition in liquide Eigenanlagen gewährleisten die tägliche Zahlungsfähigkeit. Neben dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn betrachtet die Sparkasse im Rahmen der Stressszenarien auch die Risiken aus der Refinanzierung sowie der Marktliquidität.

Die Sparkasse beachtet die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen laufend und berichtet diese quartalsweise an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision.

Die Sparkasse analysiert monatlich die erwarteten Liquiditätsbewegungen aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft und dem Kundengeschäft. Über ein hierauf aufbauendes, monatliches Frühwarnsystem werden entstehende Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls monatlich im Aktiv-Passiv-Komitee.

Unabhängig von der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Analyse der erwarteten Liquiditätsbewegungen, die im Hinblick auf die normale Geschäftstätigkeit erfolgen, wird die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch halbjährlich unter sehr ungünstigen Umweltbedingungen simuliert (Stressszenario). Ziel der Sparkasse ist es - auch bei Annahme einer dem „bank-run“ nahe kommenden Marktsituation - nach dieser Simulation im Zeitraum von mindestens zwei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen auch ohne einen Liquiditätsausgleich innerhalb des Sparkassenverbundes nachkommen zu können. Zusätzlich werden im Rahmen dieser Betrachtung für einen Zeitraum von einem Jahr erwartete Mittelabflüsse limitiert. Hierauf aufbauend wird zudem ein Inverser Stresstest durchgeführt, bei dem die Parameter einer kritischen Liquiditätssituation der Sparkasse ermittelt werden. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Quartalsreports Liquiditätsrisiken.

Für die beschriebenen Instrumente hat die Sparkasse Schwellenwerte definiert. Wird einer dieser Schwellenwerte überschritten, greift die Notfallplanung. Im Berichtszeitraum waren die Schwellenwerte jederzeit eingehalten. Notfallmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Das Frühwarnsystem und die Limitierung des Stressszenarios gewährleisten eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Sparkasse.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Sparkasse Hanau setzt verschiedene Methoden ein, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Die klare Definition, Dokumentation und fortlaufende Optimierung aller wesentlichen Arbeitsprozesse stellt die Operationalisierung der oben genannten Zielsetzung dar. Bei den eingesetzten Methoden handelt es sich deshalb um solche, die einen direkten Bezug zu den einzelnen Arbeitsprozessen haben. Eine klare und umfassende Dokumentation der wesent-

lichen Arbeitsprozesse, z.B. in Form von Arbeitsablaufbeschreibungen und/oder Arbeitsanweisungen bzw. dem Methodikleitfaden Risikomanagement, sieht die Sparkasse dabei als Voraussetzung für einen adäquaten Ablauf der Arbeitsprozesse an.

Die gesamte (IT-)Infrastruktur (Gebäude, IT-Komponenten) ist ausreichend vor Elementarschäden, Einbruch und Sabotage geschützt. Ein möglichst unterbrechungsfreier Betrieb wird über Service-Level-Vereinbarungen oder Backup-Konzepte mit den Dienstleistern abgesichert. Im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) werden denkbare Notfallszenarien ausgehend von den wichtigsten Geschäftsprozessen bewertet, entsprechende Maßnahmen zum Notbetrieb oder zur Wiederherstellung definiert und durch regelmäßige Notfallübungen qualitätsgesichert. Die Vergabe und Überprüfung von IT-Berechtigungen erfolgt im Rahmen von Sollrollenmodellen.

Zur Erkennung von eingetretenen operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank ein. In 2018 belief sich der Gesamtschaden auf 0,1 Mio. EUR. Der Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision werden vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle unterrichtet. Zusätzlich erfolgt fallweise eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Darüber hinaus wird zur Steuerung und Identifikation von möglichen operationellen Risiken eine Risikolandkarte jährlich erstellt. Hierbei werden verschiedene Prozesse der Sparkasse von sachkundigen Mitarbeitenden qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Die Auswertung zeigt, dass sich aus den betrachteten Prozessen kein höheres systemimmanentes operationelles Risiko ergibt.

Die operationellen Risiken werden mittels Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR quantifiziert. Der Risikowert für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximum von Basisindikatoransatz und einem Verfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH. Zum 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalunterlegung hieraus 15,6 Mio. EUR, wovon 50 % für den Risikofall angesetzt werden. Der risikoäquivalente Betrag wird im Rahmen des bestehenden Gesamtbanklimitsystems und somit im Rahmen des ganzheitlichen Risikomanagementkonzepts berücksichtigt.

Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie Inverse Stresstests

Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden ebenfalls Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (aE-Stresstests) einbezogen. Im Rahmen der aE-Stresstests wird untersucht, wie sich wesentliche Risiken der Sparkasse unter Annahme von Stressszenarien darstellen. Die Stressszenarien werden aus Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet (historische Szenarien) oder im Kontext des geschäftlichen Umfelds der Sparkasse entwickelt (hypothetische Szenarien).

Als Szenarien nimmt die Sparkasse Hanau an:

- Ausfall der drei größten Kreditnehmer
- Stützungsfall aus S-Finanzverbund mit zusätzlicher starker Spreadausweitung bei Kreditinstituten
- schwerer konjunktureller Einbruch

- Ausfall der größten Adresse aus dem Eigengeschäft und starker Spreadanstieg im Eigengeschäft
- starker Zinsanstieg aufgrund von Inflation

Die Sparkasse limitiert die Auswirkungen mit Bezug zum Risikodeckungspotenzial. Die aus den definierten Szenarien abgeleiteten Risiken wurden im Jahresverlauf immer durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Nach den Ergebnissen der zum Stichtag 31.12.2018 ermittelten Stresstest-Risiken war das höchste Risiko im Szenario „Ausfall der größten Adresse aus dem Eigengeschäft und starker Spreadanstieg im Eigengeschäft“ zu verzeichnen.

Daneben führt die Sparkasse Hanau auch Inverse Stresstests durch. Dabei wird untersucht, welche Ereignisse oder Szenarien die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden bzw. eine Unternehmensfortführung nicht weiter zulassen würden. Dazu erfolgt eine Kombination der oben beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisse. Abhängig von der Anzahl der Kombinationen, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen, erfolgt eine kritische Reflexion. Im Ergebnis ließen sich im Jahresverlauf daraus insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ergebniskombinationen keine Handlungsnotwendigkeiten ableiten.

Diese beiden Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt und im Ergebnis an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision berichtet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Hanau hat ein umfangreiches System zur Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials implementiert. Die Gesamtbankrisiken, die sich im Wesentlichen durch die Zusammenführung der oben beschriebenen Risiken ergeben, sind durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Die in den einzelnen Risikokategorien vorgegebenen internen Limite wurden in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse sind nochmals in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung	Auslastung in %
Adressenrisiko	19,2	13,0	68%
Zinsänderungsrisiko	46,3	37,1	80%
Aktienkursrisiko	0,4	0,0	0%
Risiko aus Fondsanlagen	11,1	7,4	67%
Devisenrisiko	0,0	0,0	0%
Operationelles Risiko	7,8	7,8	100%

Abweichend zur Vorgehensweise bei den übrigen Risiken entspricht das Limit für operationelle Risiken dem Verlustpotenzial, sodass dieses Limit kein echtes Steuerungslimit darstellt, sondern den Charakter einer Abzugsposition hat.

Bemerkenswerte Risikokonzentrationen auf Gesamtbankebene sind nicht ersichtlich.

Neben der dargestellten Berichterstattung an den Vorstand sowie die Fachebene erfolgt vierteljährlich eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Berichtswesen eingerichtet.

Die Sparkasse ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und in das Verbundkonzept eingebunden. Als ein zentraler Bestandteil wurde ein Risikofrühwarnsystem installiert. In zwei komplementären Ansätzen werden die Institute anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Kennziffern und ihrer Risikotragfähigkeit beobachtet. Für die Sparkasse sind daraus insgesamt keine Risiken erkennbar.

Die Sparkasse Hanau hat folgende unabhängige Ratings erhalten:

Ratingagentur	Langfristiges Rating	Ausblick	Kurzfrist-Rating	erstellt / bestätigt
Verbundratings auf Ebene der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen:				
Fitch	A+	Stabil	F1+	27.11.2018
Standard & Poor's	A	positiv	A-1	21.08.2018
DSGV-Ratings:				
Dominion Bond Rating Service (Floor-Rating)	A	Positiv	R-1 (low)	30.05.2018
Moody's (Verbundrating)	Aa2	Stabil	k.A.	16.11.2018
Fitch	A+	Stabil	F1+	21.02.2018

Prognosebericht

In besonderem Maße bestimmen externe Einflussfaktoren den Geschäftsverlauf des Jahres 2019. Sowohl die weltpolitische Lage als auch die Entwicklung der Konjunktur bestimmen maßgeblich Investitionen, Konsum und Zinsverlauf.

Seit Monaten lässt die konjunkturelle Dynamik in Deutschland und Europa weiter nach. Durch das positive Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im vierten Quartal 2018 konnte eine „technische“ Rezession in Deutschland vermieden werden. Die Kaufkraft der Konsumenten wird durch die ausgezeichnete Arbeitsmarktlage sowie kräftige Lohnzuwächse gestützt. Das könnte die Binnennachfrage als Haupttreiber des Wirtschaftswachstums in Deutschland stützen, obwohl außenwirtschaftliche Abwärtsrisiken durch den schwelenden Handelskonflikt zuletzt gestiegen sind.

Mit den Neuwahlen in Spanien, der Ausgabenfreude der italienischen Regierung und den Wahlen zum europäischen Parlament sind die politischen Unsicherheiten gestiegen.

Die Staatsanleihenrenditen in der Eurozone (Kernländer) sollten im Kontext von Geldpolitik und Reflationierung, wenn überhaupt, dann nur moderat steigen. Die EZB hat die Forward Guidance zum Zinsausblick weiter nach hinten verschoben. Die Märkte erwarten mittlerweile den ersten Zinsschritt der EZB erst im zweiten Halbjahr 2020.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Sparkasse Hanau ihre Unternehmensentwicklung. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann aufgrund der grundsätzlichen Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung vom prognostizierten abweichen. Die Sparkasse überprüft unterjährig im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung die tatsächliche Entwicklung und passt die Ergebnisplanung bei wesentlichen Abweichungen an.

Der Vorstand der Sparkasse Hanau erwartet, dass die Zinsstruktur im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich Bestand haben. Im Eigengeschäft plant die Sparkasse aufgrund des unveränderten Zinsumfelds und der derzeit günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten im Geldmarkt mit einem nahezu unveränderten Zinsüberschuss. Im Kundengeschäft werden die Zinsmargen erneut spürbar zurückgehen.

Die Sparkasse geht von einem leicht ansteigenden Volumen der Forderungen an Kunden aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden voraussichtlich ebenfalls leicht steigen. Das Eigengeschäftsvolumen wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen, sodass die Bilanzsumme insgesamt marginal ansteigen wird.

In ihrer mittelfristigen Unternehmensplanung geht die Sparkasse infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus von einem deutlich rückläufigen Zinsüberschuss für das Jahr 2019 aus. Provisionsüberschuss und sonstiger ordentlicher Ertrag werden auf dem Vorjahresniveau liegen.

Der Verwaltungsaufwand wird ebenfalls leicht ansteigen. Ursache hierfür sind höhere Personalaufwendungen insbesondere aufgrund der bereits beschlossenen Tarifsteigerungen. Die Sachkosten werden ebenfalls leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Die Risikoaufwendungen werden auf Basis unserer Planungen leicht über dem Vorjahr liegen. Insgesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Hanau ein Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven), das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe deutlich unter dem des Vorjahres liegt.

Risiken bestehen weiterhin vor allem in internationalen Krisen, etwa im Nahen Osten oder durch Spannungen zu Russland, oder dem Handelskrieg mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Auch unerwartete wirtschafts- oder fiskalpolitische Reaktionen im weiter unklaren Brexit-Prozess könnten negative Auswirkungen entfalten. Dies würde voraussichtlich zu einem Rückgang im Kreditgeschäft sowie zu höherem Wertberichtigungsbedarf führen. Die Auswirkungen verstärkter Arbeitslosigkeit und stärkerer Konsumzurückhaltung würden auch im Privatkundensegment deutlich spürbar. Auch eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge bei Anleihen kann zu einem erhöhten Bewertungsbedarf führen. Wenn sich die Europäische Zentralbank zu einer frühzeitigeren Anhebung der Leitzinsen oder einer stärkeren Verknappung der Liquidität am Geldmarkt entschließt, wird sich die Refinanzierung im Eigengeschäft spürbar verteuern und zu einem Rückgang des Zinsüberschusses führen. Ein deutlicherer bzw. frühzeitigerer Anstieg der Zinssätze insbesondere im langfristigen Bereich hätte ebenfalls weiteren Bewertungsbedarf im Eigengeschäft zur Folge. Insgesamt würde das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) deutlich niedriger ausfallen.

Eine stärkere konjunkturelle Belebung wird die investitionsinduzierte Kreditnachfrage stärker ansteigen lassen. Gleichzeitig werden die Risikoaufwendungen im Kreditgeschäft geringer als erwartet ausfallen. Eine deutlich besser als erwartete konjunkturelle Entwicklung hätte auch eine positive Auswirkung auf die Kundeneinlagen sowie das nichtbilanzielle Geschäft der Sparkasse. Sollte sich die Risiko-Ertrags-Relation durch eine moderate Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt verbessern, wird die Sparkasse auch die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Insgesamt ließe dies eine Steigerung des Geschäftsvolumens erwarten. Das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird bei einem günstigeren Geschäftsumfeld das Vorjahrsniveau erreichen.

Die weiteren regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise im Zahlungsverkehrsrecht, dem Meldewesen oder im Bereich der Banksteuerung, setzt die Sparkasse im laufenden Jahr um. Weitere Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden von der Sparkasse aufmerksam beobachtet, um frühzeitig und umfassend darauf reagieren zu können.

Durch weitere Prozessoptimierungen wird die Sparkasse Hanau ihre Effizienz steigern und dabei die Tochter- und Verbundunternehmen mit einbeziehen. Hierzu gehört auch die sukzessive Nutzung der Möglichkeiten der IT-Plattform OSP_neo. Im Zuge der weiteren Digitalisierung baut die Sparkasse ihre digitalen Angebote sowohl technisch als auch konzeptionell aus. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Ausrichtung auf die Kernkompetenzen im Vertrieb. Dazu gehören auch die weitere Stärkung des Beratungsangebots sowie die Intensivierung der Kundenansprache.

Die Sparkasse Hanau wird ihr umfangreiches gesellschaftliches Engagement in der Region fortsetzen.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter als wirtschaftlich starkes, technisch fortschrittliches Institut positionieren und sich nachhaltig in der Region behaupten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Mitarbeitenden der Sparkasse zu. Sie machen den Unterschied und

den Wettbewerbsvorteil der Sparkasse aus. Damit wird es der Sparkasse weiter gelingen, den Bürgern, Selbständigen, Unternehmen und Kommunen als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen. Die Sparkasse sieht sich gut gerüstet, auch künftig die Herausforderungen anzunehmen und im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2018)

Beschäftigte insgesamt	664
Auszubildende	36

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2018)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	25
SB-Filialen	12
Geldausgabeautomaten	75
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	91

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

In Tsd. EUR	Volumen	Anteil in %
Insgesamt	621	
Davon Verwendung für:		
• Soziales	196	31
• Kultur	159	26
• Umwelt	4	1
• Sport	196	31
• Forschung/Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung	66	11
• Sonstiges	0	0

4. Stiftung der Sparkasse Hanau / Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land

1. von der Sparkasse aufgebracht Stiftungskapital (in Tsd. EUR) am 31.12.2018	12.578	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr		
Insgesamt (in Tsd. EUR):	335	
Davon Verwendung für:	Volumen	Anteil in %
• Soziales	110	33
• Kultur	220	65
• Umwelt	2	1
• Sport	2	1
• Forschung/ Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung	1	0
• Sonstiges	0	0

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr (in Tsd. EUR)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.394
Sonstige Steuern	106

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl (per 31.12.2018)

Sparkonten	82.094
Termingeldkonten	134
Konten für täglich fällige Gelder darunter:	139.445
• Geschäftsgirokonten	13.983
• Privatgirokonten	88.536
Summe	221.673
nachrichtlich: Bürgerkonten / Basiskonten	6.428

b) Vermögensbildung (per 31.12.2018) in Mio. EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.942
Davon:	
• Spareinlagen	654
• Andere Verbindlichkeiten	2.069
Verbriefte Verbindlichkeiten	30
Nachrangige Verbindlichkeiten	2
Genussrechte	0

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots (per 31.12.2018)

Anzahl Kundendepots	19.322
---------------------	--------

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände per 31.12.2018 (in Mio. EUR)

Depotbestand	729
--------------	-----

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden (per 31.12.2018) in Mio. EUR

Forderungen an Kunden	2.892
-----------------------	-------

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr (in Mio. EUR)

Darlehenszusagen	416
Darlehensauszahlungen	401

IV. Girokonten auf Guthabenbasis im Geschäftsjahr

Bürgerkonten / Basiskonten	6.428
----------------------------	-------

V. Beratung von Existenzgründern im Geschäftsjahr

Finanziertes Volumen (in Tsd. EUR)	2.099
Finanzierung davon durch	
• Sparkassenmittel	70
• Öffentliche Fördermittel	2.029
• Eigenmittel Gründer	0
• Sonstige	0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	23

VI. Vermittelte Förderkredite per 31.12.2018

Volumen (in Tsd. EUR)	11.500
-----------------------	--------

Nichtfinanzieller Bericht der Sparkasse Hanau
Berichtsjahr 2018

Inhalt

1 Berichtparameter

- 1.1 Nutzung von Rahmenwerken
- 1.2 Berichtsperiode
- 1.3 Berichtsinhalte

2 Geschäftsmodell

- 2.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag
- 2.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse
- 2.3 Organisationsprofil

3 Übergreifende Konzepte und Due Diligence

- 3.1 Bewertung von Chancen und Risiken des nachhaltigen Wirtschaftens für die Sparkasse
- 3.2 Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit
- 3.3 Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen
- 3.4 Implementierung in Prozesse und Controlling
- 3.5 Nachhaltigkeit im Kerngeschäft
- 3.6 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
- 3.7 Handlungsprogramm im Bereich Konzepte und Due Diligence

4 Umweltbelange

- 4.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
- 4.2 Reduktion von Treibhausgasemissionen
- 4.3 VfU-Umweltbericht
- 4.4 Förderung nachhaltiger Mobilität
- 4.5 Nachhaltige Anlageprodukte
- 4.6 Kredite für ökologische Zwecke
- 4.7 Handlungsprogramm im Bereich Umweltbelange

5 Arbeitnehmerbelange

- 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 5.2 Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung
- 5.3 Diversität und Chancengerechtigkeit
- 5.4 Familie und Beruf
- 5.5 Gesundheitsförderung
- 5.6 Weiterbildung und lebenslanges Lernen
- 5.7 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

6 Sozialbelange

- 6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange
- 6.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen
- 6.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen
- 6.4 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- 6.5 Beitrag zum Gemeinwesen
- 6.6 Förderung von Finanzbildung
- 6.7 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

7 Achtung der Menschenrechte

- 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 7.2 Achtung der Menschenrechte
- 7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
- 7.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1 Berichtparameter

1.1 Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Indikatoren des Sparkassen-Berichtsstandards sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI SRS), die „GRI G4 Financial Services Sector Disclosures (G4-FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach dem CSR-RUG zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren der Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zu Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

Sparkassen-Indikator	Referenzen GRI SRS/ GRI-G4 FS
Geschäftsmodell	
H1 Geschäftsmodell	102-14, 102-15
H2 Organisationsprofil	102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13
Konzepte und Due Diligence	
H4 Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 103-1, 103-2, 103-3
H5 Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen	102-15, 103-1, 103-2, 103-3
H6 Implementierung in Prozesse und Controlling	102-15, 102-19
H7 Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	102-9, 201-2
H9 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	204-1, 308-1, 414-1
Umweltbelange	
H10 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-4, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	201-1
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	102-15, G4-FS 7, G4-FS 8
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
Arbeitnehmerbelange	
H14 Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung	102-8, 102-41, 401-1, 405-1, 406-1
H15 Diversität und Chancengerechtigkeit	102-8
H16 Familie und Beruf	401-3
H17 Gesundheitsförderung	403-2, 403-4
H18 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	404-1, 404-2
Sozialbelange	
H19 Kommunikation mit Anspruchsgruppen	102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 415-1
H20 Beitrag zum Gemeinwesen	201-1
P5 Zugang zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 16
Achtung der Menschenrechte	
H8 Achtung der Menschenrechte	103-1, 103-2, 103-3, 412-1, 412-3
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
H13 Compliance und Korruptionsbekämpfung	103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 419-1

1.2 Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2018

1.3 Berichtsinhalte

Zur Definition der Berichtsinhalte und auch zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit steht die Sparkasse Hanau im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Hanau sind:

- Kommunale Träger
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regionale Unternehmen und Geschäftspartner
- lokale Institutionen, Vereine und Verbände (u.a. Kreishandwerkerschaft, IHK)
- Bürgerinnen und Bürger
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Kultur- und Sportvereine

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität geprägt.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Soweit möglich, berücksichtigen wir auch bei der Planung unserer Projekte die Interessen dieser Anspruchsgruppen. Durch den engen Kontakt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sämtlichen Anspruchsgruppen werden deren Interessen frühzeitig erkannt und ermittelt sowie in angemessenem Umfang bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse eingebunden.

2 Geschäftsmodell

2.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag

Die Sparkasse Hanau ist als öffentlich-rechtliches Institut ein dem Gemeinnutzen verpflichtetes Unternehmen. Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags stellt sie die Förderung der Vermögensbildung sowie die Versorgung der Bevölkerung, des Mittelstands, der gewerblichen Wirtschaft sowie der Kommunen mit Krediten sicher.

Damit übernimmt die Sparkasse Hanau wirtschaftliche und soziale Verantwortung für ihre Region. Als Hausbank des gewerblichen Mittelstandes und ihrer kommunalen Träger leistet sie einen wichtigen Beitrag bei der Stärkung des regionalen Entwicklungspotenzials. Aus dem Regionalprinzip der Sparkassen ergibt sich die Konzentration der Geschäftstätigkeit auf ihr Geschäftsgebiet, das die Stadt Hanau sowie das Gebiet des Altkreises Hanau umfasst, soweit es nicht im Zuge der Gebietsreform auf andere Gebietskörperschaften übergegangen ist. Die Sparkasse Hanau ist in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelt, stellt sich hier dem Wettbewerb und gewährleistet vor Ort die kreditwirtschaftliche Versorgung.

Als Sparkasse ist die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs. Das zeigt sich

beispielsweise an dem vielfältigen Engagement in der Region. Andererseits ist die Sparkasse Hanau aber zur Erfüllung ihrer Aufgaben darauf angewiesen, nach wirtschaftlichen Grundsätzen und auf wirtschaftlich solider Basis zu arbeiten. Dabei stellt für sie das Regionalprinzip nicht bloß eine Verpflichtung dar. Durch ihre Präsenz in der Fläche und die hohe Marktdurchdringung hat die Sparkasse sehr gute Kenntnis der regionalen Besonderheiten, der handelnden Personen, der Marktgegebenheiten und dadurch eine differenziertere Einschätzung von Chancen und Risiken eines Engagements. Das ermöglicht es ihr, auch dann noch Kundinnen und Kunden zu begleiten, wenn andere Kreditinstitute dies nicht mehr können bzw. wollen. Die Erzielung von Gewinn zur Stärkung des Eigenkapitals ist letztlich notwendige Grundlage für die weitere geschäftliche Entwicklung der Sparkasse in der Region. Die Sparkasse setzt sich im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags für nachhaltigen Wohlstand und bessere Lebensqualität vor Ort ein.

2.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Der Wandel an den Märkten für Finanzdienstleistungen und am Arbeitsmarkt, die notwendige Restrukturierung und der technische Fortschritt sind große Herausforderungen, die dauerhaft nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden können, die sich immer wieder neu auf ihre Umwelt einstellen. Daher kommt einem effizienten und erfolgsorientierten Personalwesen besondere Bedeutung zu. Neben dem Vertrauen der Kundinnen und Kunden sind insbesondere das Wissen, Können und Wollen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Kapital der Sparkasse.

Das Beschäftigungsumfeld der Sparkasse ist aufgrund der geografischen Nähe in besonderer Weise mit den Schwankungen des Arbeitsmarktes der Finanzmetropole „Rhein-Main-Gebiet“ verknüpft. Ein sich wandelndes Angebot an Arbeitskräften stellt die Sparkasse ebenso vor eine Herausforderung wie insbesondere die Nachfrage nach qualifizierten Bankfachkräften.

Auch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft wird unter personellen Gesichtspunkten zusehends zu einer Herausforderung werden. Die Sparkasse ist sich aber dennoch ihrer sozialen Verantwortung als einer der größten Arbeitgeber in der Region bewusst.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass es für die Sparkasse zunehmend herausfordernder wird, junge qualifizierte und engagierte Menschen für die Ausbildung zur/zum Bankkauffrau/-mann zu rekrutieren.

2.3 Organisationsprofil

Sparkasse Hanau
Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Markt 1
63450 Hanau

Wesentliche Daten (Stand 31.12.2018)

• Mitarbeiter in Personeneinheiten gesamt:	661
• Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten:	536,54
• Anzahl Auszubildende/Trainees:	36
• Anzahl Geschäftsstellen (inkl. Hauptstelle):	25
• Anzahl SB-Filialen:	12
• Anzahl Kontoserviceterminal:	91
• Anzahl Geldausgabeautomaten:	75
• Anzahl Privatgirokonten:	88.536
• Anzahl Geschäftsgirokonten:	13.983
• Bilanzsumme:	4.628 Mio. Euro
• Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:	2.942 Mio. Euro
• Forderungen an Kunden:	2.892 Mio. Euro
• Eigenkapital (gem. Jahresabschluss inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken):	417 Mio. Euro

Geschäftsbereiche und Unternehmensstruktur

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Hanau ist im Wesentlichen in vier Geschäftsfeldern aktiv:

- Privatkundengeschäft
- Firmenkundengeschäft
- Kommunalkundengeschäft und erweitertes Kundengeschäft
- Geld- und Kapitalmarktgeschäft

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die direkte und unmittelbare Ansprache der Kundinnen und Kunden.

Beteiligungen

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist sie Teil der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern bietet die Sparkasse Hanau Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing
- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen

Träger

Träger der Sparkasse Hanau ist der Sparkassenzweckverband Hanau, dem die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis angehören. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanau umfasst die Stadt Hanau sowie die Städte Bruchköbel, Erlensee, Langenselbold, Maintal, Nidderau und die Gemeinden Großkrotzenburg, Hammersbach, Neuberg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg und Schöneck (Altkreis Hanau).

Rechtsform

Die Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

3 Übergreifende Konzepte und Due Diligence

3.1 Bewertung von Chancen und Risiken des nachhaltigen Wirtschaftens für die Sparkasse

In der heutigen Zeit sehen sich Kreditinstitute einer Vielzahl von Veränderungen gegenüber. Die ökonomische, politisch-rechtliche, technologische sowie gesellschaftliche Umwelt unterliegt stetigem Wandel und besonders die voranschreitende Digitalisierung, der demographische Wandel sowie das Niedrigzinsumfeld haben großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Sparkasse Hanau.

Zur erfolgreichen Bewältigung der hiermit verbundenen Herausforderungen ist es unabdinglich, das Geschäftsmodell in Bezug auf Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Durch nachhaltiges Arbeiten wird gewährleistet, dass die Qualität der angebotenen Leistungen weiterhin im Vordergrund steht. Hierzu gehört es, die angebotenen Produkte stets an den Wünschen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden auszurichten, ohne dabei ökologische oder soziale Aspekte aus den Augen zu verlieren. Die ökologischen Chancen umfassen das Angebot von nachhaltigen Fonds sowie die Vergabe von Krediten zur Förderung von Energiesparen bzw. Erzeugung erneuerbarer Energie. Die Risiken belaufen sich allen voran auf veränderte Kundeninteressen, die einen stetigen Austausch mit eben diesen erfordern, um als Sparkasse auch weiterhin sowohl den kunden- als auch den qualitätsorientierten Ansatz beibehalten zu können.

Darüber hinaus sieht sich die Sparkasse auch sozialen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der demographische Wandel bedeutet einerseits auf der Kundenseite, dass die Lebenserwartung gestiegen ist und damit im Rahmen der Altersrente eine Steigerung des Geschäftsvolumens möglich ist. Gleichzeitig haben sich aber auch die Erwartungen von jungen Menschen an ein Finanzinstitut in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Diese verfügen über ein hohes Maß an Technologieaffinität sowie hybridem Denken. Dies sind aktuell noch Herausforderungen, die sich bei adäquater Bewältigung jedoch in Chancen umwandeln können.

Andererseits ist die Mitarbeiterseite zu berücksichtigen und hier spiegelt sich der demographische Wandel vor allem in der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte wider. Das Risiko einer Überalterung der Belegschaft kann durch eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bewältigt werden. Unter anderem aus diesem Grund hat die Sparkasse eine Personalstrategie als integrativer Bestandteil der Geschäftsstrategie und Schnittstelle zu allen anderen Strategien und Konzepten bei der Umsetzung der geschäftsstrategischen Ziele. Sie bildet den Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Maßnahmen.

Neben den vorgenannten Punkten wird auch in den weiteren internen Bereichen Nachhaltigkeit gefördert. Hier geht es vor allen Dingen um effizientes Arbeiten sowie Verbesserung der Digitalisierung, um sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Papier zu erreichen.

3.2 Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit

Bekanntnis zu Nachhaltigkeit

Unser Kerngeschäft, die ganzheitliche Beratung unserer Kundinnen und Kunden, ist auf nachhaltige und langfristige Beziehungen ausgerichtet. Qualität ist deshalb unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Wir versetzen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch persönliche Beraterinnen und Berater. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns ein großes Anliegen, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot auch auf allen modernen und digitalen Kanälen aus.

Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfassen die Beraterinnen und Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundinnen und Kunden. Dass unsere Kundinnen und Kunden die Produkte verstehen und auf dieser Basis ihre eigene Entscheidung treffen, ist uns besonders wichtig.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihrer Kompetenz maßgeblich zum Erfolg bei und sind unser wichtigstes Kapital. Um die hohe Kundenverankerung durch ausgezeichnete Beratungskompetenz weiter auf höchstem Niveau zu halten, investiert die Sparkasse in erheblichem Maße in die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die hohe Qualität und Kompetenz in der Beratung bestätigen uns regelmäßig externe Tests und Befragungen: 2017 und 2018 ging die Sparkasse Hanau aus dem Bankentest der Zeitung „DIE WELT“ in Hanau als Testsieger in der Privatkundenberatung hervor. Im Jahr 2017 wurde die Sparkasse außerdem Testsieger in Hanau in der Beratung für Firmenkunden und in der Baufinanzierung bei den Tests des Deutschen Instituts für Bankentests und der Zeitung „DIE WELT“.

Ein regelmäßiges und gegebenenfalls auch anlassbezogenes Controlling bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung (inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen) erfolgt konkludent / indirekt durch Rückkoppelung der operativen Ergebnisse im Rahmen des standardisierten Berichtswesens der Sparkasse. Ergänzt werden diese Berichte zum Beispiel durch Wirtschaftlichkeits- und Produktivitätskennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation sowie durch Kundenbefragungen. Diese Reports dienen den jeweils Verantwortlichen als Grundlage für ihr laufendes Coaching der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Überprüfung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten. An den Vorstand werden die aktuelle Entwicklung sowie mögliche Soll-/Ist-Abweichungen regelmäßig und bedarfsorientiert berichtet.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Dazu erheben wir relevante Nachhaltigkeitsindikatoren für Wasser- und Papierverbrauch sowie zur CO₂-Emission. Bei Sanierungen sowie Um- oder Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz.

Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten geschaffen, um nachhaltiges Denken und Handeln im Gesamthaus zu implementieren. Die Federführung im fachlichen Bereich liegt beim Nachhaltigkeits- und Energiebeauftragten sowie dem „Arbeitskreis Umwelt & Energie“. Aktuelle Themen und Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen des „Arbeitskreises Umwelt & Energie“ erarbeitet und Ideen zu Verbesserungen in den Bereichen Umweltmanagement, Vertrieb und Weiterbildung / Kommunikation angestoßen. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind die Leitlinien, an denen sich die Sparkasse Hanau orientiert – in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Wir orientieren uns an der realen Wirtschaft vor Ort. Entsprechend setzen wir auf langfristigen Werterhalt statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Wir setzen auf ein tragfähiges, risikoarmes Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Kommunen in der Region. Zu unserem öffentlichen Auftrag gehört es auch, wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben zu ermöglichen und Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen zu vergeben.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Hanau dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Hessischen Sparkassengesetz und in der Satzung der Sparkasse Hanau niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Demnach handeln wir in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Dies setzt ein verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leitbild voraus.

Um die in der Strategie formulierten Oberziele zu erreichen und die definierte Positionierung und Steuerung umzusetzen, richten wir die mittelfristige Unternehmensplanung am Inhalt der Strategie aus. Im Rahmen einer Mittelfristplanung werden den strategischen Kernaussagen auch – sofern möglich und sinnvoll – geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Diese sind in den jeweiligen Abteilungsplanungen dokumentiert. Die daraus abzuleitende jährliche „Operative Planung“ bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkrete Aktivitäten.

Die ganzheitliche Förderung von nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie verankert. Basierend auf dem Unternehmensleitsatz „Wir übernehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt in unserer Region, heute und morgen“ wird das grundsätzliche Bekenntnis zum umweltverträglichen und nachhaltigen Handeln in unseren Umweltleitlinien und im Umwelthandbuch dokumentiert.

3.3 Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen

Für uns heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb vor allem Klimaschutz und Ressourcenschonung. Unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Unsere strategischen Ziele sind daher zum einen den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden. Wir streben dabei ein hohes Maß an interner und externer Transparenz über unsere Umweltleistungen an.

3.4 Implementierung in Prozesse und Controlling

Mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten fördert die Sparkasse Hanau eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Als regionales Kreditinstitut tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Hanau einem eng definierten Prozess. Durch regelmäßigen Austausch berücksichtigt er die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen der Sparkasse. Dabei orientieren wir uns stets am Nutzen des neuen Produkts für unsere Kundinnen und Kunden.

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Aus diesem Grund werden diese auch nicht ermittelt. Unbeeinflusst ist dadurch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

3.5 Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir für die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen, insbesondere im Wohnungsbau, und Kommunen in unserer Region. Durch unsere regionale Ausrichtung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit stärken wir die regionalen Wirtschaftskreisläufe, wovon die Bürgerinnen und Bürger in unserem Geschäftsgebiet langfristig profitieren. Im Bedarfsfall greifen wir bei Produkten und Dienstleistungen auf unser Netzwerk in der Sparkassen-Finanzgruppe zurück. So beziehen wir etwa unser Angebot an nachhaltigen Investmentfonds von der Deka.

Gelder, die nicht an Kunden ausgeliehen oder für sonstige Investitionen benötigt werden, werden als Eigenanlagen der Sparkasse Hanau unter Beachtung einer neutralen Risikoneigung angelegt. Neben der Ertragserzielung stellen die Eigenanlagen ein bedeutendes Instrument zur Steuerung der Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken auf Gesamtbankebene dar, wobei risikoärmere Anlageformen im Fokus stehen. Mit den Eigenanlagen wird eine Diversifikation angestrebt, um die Abhängigkeit von einzelnen Emittenten, Produkten und Anlageformen zu reduzieren.

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist wesentlicher Bestandteil für das Erreichen aller Klimaziele.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien einerseits sowie die energetische Modernisierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden andererseits ebenso wie die Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz ist eine langfristige Aufgabe, die wir als Sparkasse unterstützen.

Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken wie z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, mit denen wir bereits jahrelang vertrauensvoll zusammenarbeiten. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen von Finanzierungsgesprächen für die o.g. Maßnahmen ebenfalls Kredite aus Eigenmitteln an.

Die Sparkasse ist auch ein verlässlicher Partner für private Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Unsere eigenen Produkte im Aktiv- und Passivbereich durchlaufen keine explizite Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, da sie als nachhaltig gelten.

Die Produkte unserer Verbundpartner, die wir unseren Kunden vermitteln, werden hinsichtlich Nachhaltigkeit durch die Verbundpartner geprüft.

3.6 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Hanau setzt weitgehend nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten.

3.7 Handlungsprogramm Konzepte und Due Diligence

Aus der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse entstehen keine wesentlichen oder unternehmensspezifischen Umweltrisiken. Weniger augenfällig als bei einem Unternehmen des produzierenden Gewerbes, geht aber auch der Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts mit dem Verbrauch von Ressourcen und gewissen Belastungen für die Umwelt einher. Sie entstehen insbesondere bei Heizung und Kühlung unserer Geschäftsgebäude und beim Betrieb unserer EDV-gestützten Infrastruktur. Deshalb ist ressourcenschonendes Verhalten ein wichtiges Anliegen der Sparkasse. Damit werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Nebenbei hat es in vielen Fällen einen kostensenkenden Effekt. Auf die ökologische Nachhaltigkeit von Vorprodukten unserer Lieferanten und von vorgelagerten Geschäftsprozessen unserer Dienstleister haben wir keinen nennenswerten Einfluss.

Wir streben an, insbesondere den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gelingt uns vor allem über die Installation moderner Gebäudetechnik bei Neu- und Umbauten von Geschäftsgebäuden. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Somit wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Es ist unser Bestreben, die Sachkosten auf dem erreichten niedrigen Niveau zu halten, impliziert einen auch ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Gleichwohl beobachten wir den Verbrauch von Energie, Wasser und Papier kontinuierlich.

Eine Bedrohung oder Beeinträchtigung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch die Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse ist nicht erkennbar. Gleiches gilt für wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität.

4 Umweltbelange

4.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Wir haben als Kreditinstitut geringere unmittelbare Umweltauswirkungen als beispielsweise ein produzierendes Unternehmen. Erhebliche unmittelbare Umweltrisiken sind durch unsere Geschäftstätigkeit nicht gegeben. Dennoch führt unser Geschäftsbetrieb zu unmittelbaren Umweltauswirkungen und Treibhausgasen. Anregungen für Verbesserungen unseres Umweltmanagements setzen wir sukzessive um. Wir sind somit bestrebt, unseren Verbrauch an natürlichen Ressourcen zu reduzieren.

4.2 Reduktion von Treibhausgasemissionen

So ist es für die Sparkasse Hanau selbstverständlich, im Gebäudebetrieb nachhaltige Technologien (z.B. Fernwärme, Bezug von Ökostrom, Wärmedämmung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel, Einsatz von Recyclingpapier etc.) einzusetzen, um ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern und wertvolle

Ressourcen zu schonen. Durch die Errichtung einer Stromtankstelle an der Filiale Kesselstadt sowie den Einsatz von drei Elektrofahrzeugen im Fuhrpark der Sparkasse wird die E-Mobilität gefördert.

Darüber hinaus engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

4.3 VfU-Umweltbericht

Wir haben im Jahr 2009 erstmals einen Umweltbericht in Form einer Ökobilanz erstellt. Grundlage dafür sind die Kennzahlen zur betrieblichen Umwelleistung für Finanzdienstleister des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V., die wir für zwei Filialen und die Hauptstellen Am Markt 1 und 17 erhoben und gemäß den Mitarbeiterzahlen auf das Gesamtinstitut hochgerechnet haben. Wir werden diese Daten weiter jährlich erheben, um Optimierungspotential zu erkennen.

Verbräuche	Kennzahl 2018	Anmerkung
Stromverbrauch	1.499 MW/h	Hauptstellen Markt 1 und 17; 100 % Bezug von Ökostrom seit 2010
Fernwärme	629 MW/h	Hauptstellen Markt 1 und 17
Erdgas	383 MW/h	
Wasser	4.022 m ³	Hauptstellen Markt 1 und 17
Papierverbrauch	33 Tonnen	Gesamtverbrauch; 53 % Recyclingpapier
CO ₂ -Emission	1.228 Tonnen	Gesamtemission

Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele sind:

- Gemeinsame Energieberatung von Stadt Hanau, Stadtwerke Hanau und Sparkasse Hanau
- Sponsoring des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Hanau
- Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien
- Nachhaltige Beschaffung
- Aktionen, z.B. Tag der Nachhaltigkeit
- Ressourcenschonung durch Einsatz der elektronischen Unterschrift (PenPad) und Nutzung des elektronischen Postfaches durch die Kunden

4.4 Förderung nachhaltiger Mobilität

Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir in Zukunft unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und ausgestalten wollen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Suche nach einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität zu einer Herausforderung für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden.

An vielen Stellen wird in der Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Sparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. So hat die Sparkasse drei Elektro-Smarts im Einsatz. Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern acht Dienstfahräder, davon ein Pedelec, für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung. Durch die Überlassung von E-Bikes auch zur privaten Nutzung fördert die Sparkasse Hanau den Radverkehr ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich unterstützt sie Projekte wie das Stadtradeln oder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“.

4.5 Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken bietet die Sparkasse ein breites

Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Im Rahmen einer Kundenveranstaltung mit Referenten der DekaBank wurde am 6. September 2018 der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Immobilien und Nachhaltigkeitsfonds dargestellt und erläutert.

Im Berichtsjahr legten 429 Kunden ein Volumen von insgesamt 5,7 Millionen Euro in nachhaltigen Fonds der Sparkassen-Finanzgruppe an.

4.6 Kredite für ökologische Zwecke

Der Bestand an Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 61,7 Millionen Euro. Im Jahr 2018 wurden 59 Projekte im Bereich von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Erneuerbaren Energien mit einem Volumen von 5 Millionen Euro über öffentliche Fördermittel (KfW-Bankengruppe) finanziert. Zudem hat die Sparkasse Hanau über den Privatkredit Energie und Wohnen Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, indem in diesem Bereich 194 Projekte mit einem Volumen von 4,8 Millionen Euro kreditiert wurden.

4.7 Handlungsprogramm im Bereich Umweltbelange

Die Sparkasse Hanau hat ein Umwelthandbuch erstellt, das Verantwortungen, Zuständigkeiten und Abläufe im Umweltmanagement der Sparkasse Hanau regelt. Das Handbuch führt die Informationen und Unterlagen zusammen, die zur Berücksichtigung des Umweltschutzes hierzu von Bedeutung sind. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Hanau und soll beitragen, das Umweltmanagement aktiv zu leben, um Ressourcen und Kosten zu sparen und die "Umweltleistung" zu steigern. Das Umweltmanagementhandbuch ist angelehnt an die DIN EN ISO 14001:2005 / Öko-Audit-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS).

5 Arbeitnehmerbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Als Arbeitgeberin ist die Sparkasse gefordert, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und insbesondere der Digitalisierung in vielen Prozessen sowie aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche weiterzuentwickeln. Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Sie trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist. Besondere erhebliche Risiken sind aufgrund der ausschließlich regionalen Standorte der Sparkasse Hanau und der festen Verankerung im deutschen Regelungskreis des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts bzw. des Personalvertretungsrechts nicht erkennbar.

5.2 Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung

Die Sparkasse Hanau ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet (Stadt und Altkreis Hanau) national tätig. Sie unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVöD Sparkassen, in dem die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt sind.

Die Personalvertretung wird in Form des Personalrats auf Basis des Hessischen Personalvertretungsgesetzes in Form des Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechtes ausgeübt.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten Unternehmens- und Führungsleitsätze gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der

Führungskräfte auf. Transparenz und Verbindlichkeit sind wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie fördern das Zusammenwachsen und stärken Zusammenarbeit. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Umgang miteinander trägt dazu bei, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne mit ihrer Sparkasse identifizieren. Denn wir setzen auf Menschen, die mit Motivation und Freude an der Arbeit und dem gemeinsamen Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden da sind.

Ziel unserer Personalarbeit ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region spielen dabei eine wichtige Rolle.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich darüber hinaus in ihrer Freizeit im Ehrenamt. Auch dies unterstützen wir als großer Förderer der Region im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung sowie durch eine Beteiligung an den Mitgliedsbeiträgen.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfte-dialogen, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In systematisierten Bewertungs- und Fördergesprächen erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele.

Um das eigene Führungsverhalten zu verbessern, benötigt eine Führungskraft eine Rückmeldung über die Wirksamkeit der Führungsarbeit. Daher erhalten die Führungskräfte ein regelmäßiges systematisches Feedback von zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weiterhin dienen die Rückmeldungen dazu, die Anwendung der Führungsleitsätze der Sparkasse Hanau auf Umsetzung zu prüfen.

Den offenen Dialog und die Einbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir zusätzlich über „IdeeFix“. Hier können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zukunft unserer Sparkasse durch eigene Verbesserungsvorschläge aktiv mitgestalten. Das Vorschlagswesen ist wichtiger Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse.

Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

Die Gehaltsstruktur sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im TVöD Sparkassen grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung unterstützen wir eine Kultur des "Förderns und Forderns" in unserer Sparkasse. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Für unsere Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität selbstverständlich. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend und sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig für Themen der Gleichbehandlung. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Hanau für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. In diesem Zusammenhang wurde die Chancengleichheit als Leitprinzip in der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen der Familie in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir durch individuelle Maßnahmen wie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung oder der Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren. Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen wir durch variable Arbeitszeitmodelle sowie flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit.

5.3 Diversität und Chancengerechtigkeit

Im Verwaltungsrat liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei sieben Prozent. Von den Mitgliedern des Sparkassenzweckverbands sind 40 Prozent weiblich.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 55,9 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungskräften (inkl. Stellvertretung) liegt aktuell bei 27,4 Prozent. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse ist für uns wichtig.

Die Sparkasse Hanau hat dazu u.a. als wesentliche Stellhebel definiert:

- In der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Sparkasse Hanau definiert, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, die Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu fördern haben. Sie haben bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zugrunde zu legen.

- Offene Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie weitestgehend im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben.

- Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen.

- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitig diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert.

- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karrieremotivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu ermitteln.

Die Sparkasse Hanau hat im Jahr 2012 die „Charta der Vielfalt“, die von der Bundesinitiative „Diversity als Chance“ veröffentlicht worden ist, unterschrieben. Mit der Unterzeichnung der Urkunde verpflichtet sich die Sparkasse Hanau zu einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jedes Einzelnen geprägt ist. In einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter.

5.4 Familie und Beruf

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Hanau durch flexible Arbeitszeitregelungen oder die Möglichkeit von unbezahltem Urlaub. In Kooperation mit dem ElternService der AWO bietet die Sparkasse Hanau ihren Beschäftigten einen kostenlosen Beratungs- und Vermittlungsservice für Kinderbetreuung und Pflegeleistungen an. In Kooperation mit der IHK wird das Kompetenztraining „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeboten. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse aktiv im Lokalen Bündnis für Familien.

Im Jahr 2010 wurde die Sparkasse Hanau als familienfreundlicher Betrieb des Main-Kinzig-Kreises ausgezeichnet. Im Jahr 2017 erhielt die Sparkasse Hanau eine Auszeichnung für das Engagement als Mitglied des Lokalen Bündnisses für Familie Hanau für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

5.5 Gesundheitsförderung

Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit zahlreichen Angeboten wie Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und

sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze und ein unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Darüber hinaus ist es uns ein großes Anliegen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenverantwortlich mit Unterstützung ihrer Führungskraft einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben finden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Hierzu finden regelmäßige Begehungen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserer Betriebsärztin statt.

5.6 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

In die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir im Berichtsjahr rund 365.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Mitarbeiter fünf Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Hanau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Nach der Ausbildung bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offensiv die Aufstiegsweiterbildungen zum/zur Sparkassenfachwirt/-in und anschließend zum/zur Sparkassenbetriebswirt/-in an der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen an. Darüber hinaus findet eine individuelle Förderung in Abhängigkeit zur jeweiligen Stelle statt.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Hanau ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Berichtsjahr in diesen Studiengängen gefördert.

5.7 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Personalpolitik setzt sich zum Ziel, die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten zu erkennen, einzubringen und zu nutzen. Mithilfe des Personalentwicklungskonzeptes über alle Lebensphasen hinweg sollen eine Work-Life-Balance ermöglicht und gleichwertige Karriereperspektiven definiert und geschaffen werden.

6 Sozialbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Bei den Sozialstandards steht die Achtung der geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu Grund- und Menschenrechten sowie zur Gewährung fairer Arbeitsbedingungen – insbesondere im Hinblick auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Vergütung, Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Vermeidung von Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Vordergrund. Aufgrund der regionalen Verwurzelung der Sparkasse, die sich sowohl institutionell aus der Rechtsform als auch personell durch die handelnden Personen ergibt, ist das Risiko erheblicher Verletzungen von Sozialbelangen vermindert.

6.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse Hanau steht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden und Trägern, der

Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Hanau sind:

- Kommunale Träger
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regionale Unternehmen und Geschäftspartner
- lokale Institutionen, Vereine und Verbände (u.a. Kreishandwerkerschaft, IHK)
- Bürgerinnen und Bürger
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Kultur- und Sportvereine

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität geprägt.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassenverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Wir spenden nicht an Parteien und Politiker.

6.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres gesetzlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher unabhängig von seiner persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von 88.536 Privatgirokonto wurden im Berichtsjahr 6.428 als Guthabenkonto (Bürgerkonto/EU-Basiskonto) bei der Sparkasse Hanau geführt.

Diese Konten werden auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Konto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

Räumliche Nähe

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbrauchern und Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres gesetzlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen.

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 43 Standorten stehen modernste Geräte zur Verfügung: 39 Geldautomaten, 35 Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie 91 weitere SB-Geräte. Zudem bieten wir mit unserem KundenService-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon, Chat oder auch Video-Beratung.

Digitale Zugangswege

Persönliche Nähe aufrechtzuerhalten, bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung jedoch mehr, als Geschäftsstellen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen. 55.000 Kunden nutzen unser Online- bzw. Mobile Banking. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Unsere digitalen Angebote bieten ergänzend eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen. Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassen-Kundinnen und -Kunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden bieten wir seit dem Jahr 2012 auch persönliche Beratung über unsere beiden Online-Beraterinnen an.

6.4 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die Sparkasse Hanau ist im Jahr 2017 der Zielvereinbarung zu barrierefreien Bankdienstleistungen zwischen dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und sieben Organisationen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Hessen und Thüringen beigetreten.

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben.

Insgesamt verfügen inzwischen 26 unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer, 13 Geldautomaten sind unterfahrbar sowie 43 mit Kopfhöreranschluss und tastbaren Hilfen ausgestattet. Im Jahr 2018 wurden über 38.000 Euro in den Ausbau der Barrierefreiheit investiert.

6.5 Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber und Steuerzahler haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 61,3 Millionen Euro in unserer Region realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 505.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von sechs Millionen Euro an unseren Träger, den Sparkassenzweckverband Hanau, vornehmen.

6.6 Förderung von Finanzbildung

Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Für Schüler und Studenten bieten wir ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen zu nachhaltigem Wirtschaften und nachhaltiger Geldanlage aufgenommen haben.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmer Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturerwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

397 Teilnehmer aus 13 Bildungseinrichtungen der Region waren 2018 dabei. Davon waren 374 Schüler

und 35 Studenten. Außer Konkurrenz beteiligten sich 13 Teams mit 35 Azubis der Sparkasse Hanau und 60 Mitarbeitern.

6.7 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Hanau ist bestrebt, ihr gesellschaftliches Engagement in Form von Spenden, Sponsoring und Zustiftungen auf dem bisher erreichten Niveau aufrecht zu erhalten. Dies ist allerdings maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der Sparkasse in den kommenden Jahren abhängig.

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland in der Region Hanau. Die Sparkasse Hanau geht von der Einhaltung der Standards hier vor Ort aus. Eine weitergehende Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Hanau gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes. In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter.

7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Die Sparkasse Hanau setzt weitgehend nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten.

7.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Wir respektieren die Menschenrechte. Bei allen unseren Tätigkeiten fördern wir ihre Einhaltung, und wir tolerieren keine Form der Diskriminierung. Wir verpflichten uns, niemanden nach Merkmalen, die nichts mit unserem Geschäft zu tun haben, zu diskriminieren, wie etwa nach Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, sozialem oder ethnischem Hintergrund sowie Behinderung.

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu beachten. Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland in der Region Hanau. Dadurch sind die Strukturen und Handlungsmöglichkeiten übersichtlich und insgesamt nachvollziehbar. Die Sparkasse Hanau geht von der Einhaltung der gesellschaftlichen Standards hier vor Ort aus.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind erlassen.

Für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Compliance) sind in der Sparkasse Hanau arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragte für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz

Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Die Compliance-Beauftragten tragen dazu bei, das Vertrauen in die Sparkasse zu erhalten und zu stärken. Die Compliance-Beauftragten haben Standards und ständige Kontrollen in allen relevanten Prozessen definiert, um gesetzeswidrige oder unethische Praktiken zu erkennen und zu verhindern. Dazu nutzt die Sparkasse technische und administrative Systeme. Alle verdächtigen Transaktionen im Zusammenhang mit der Finanzierung terroristischer Aktivitäten sowie missbräuchlicher Verwendung sensibler Informationen werden gestoppt und gemeldet. Es sind technische und organisatorische Verfahren implementiert, um Marktmanipulationen und Insiderhandel zu identifizieren. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche, die MaRisk-Compliance-Beauftragte oder den Wertpapier-Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist die MaRisk-Compliance-Beauftragte.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken.

Die Beauftragten erstatten regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden an die Interne Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, dem Verwaltungsrat weitergeleitet.

In 2018 wurden gegen die Sparkasse Hanau keine Bußgelder in den relevanten Bereichen verhängt. Korruptionsfälle sind nicht aufgetreten.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der

Sitz

Sparkasse Hanau

Hanau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Hanau

HRA 5420

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		18.614.569,46		16.889
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		21.720.231,76		30.283
			40.334.801,22	47.172
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		622.962.396,42		589.704
c) andere Forderungen		8.417.015,88		18.682
			631.379.412,30	608.387
darunter: täglich fällig	374.622,26 EUR			(278)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.524.933.228,29		1.477.319
b) Kommunalkredite		438.335.025,99		476.859
c) andere Forderungen		928.623.367,73		925.950
			2.891.891.622,01	2.880.128
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	12.601.716,35 EUR			(3.555)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		94.645.041,38		185.033
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	94.645.041,38 EUR			(185.033)
bb) von anderen Emittenten		680.756.880,20		520.481
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	615.663.438,04 EUR			(470.429)
			775.401.921,58	705.514
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			775.401.921,58	705.514
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.843.118,92 EUR			(1.843)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	426.592,73 EUR			(376)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.118,00		34
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			22.118,00	34
12. Sachanlagen				
			14.297.894,06	13.797
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			18.758.283,45	10.781
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		14.229.829,48		14.436
b) andere		2.676.850,93		3.078
			16.906.680,41	17.514
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			4.026,08	17
Summe der Aktiva			4.627.646.213,34	4.524.289

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		102.550.702,43		75.241
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		100.756.404,51		100.756
c) andere Verbindlichkeiten		1.002.125.186,77		1.043.028
			1.205.432.293,71	1.219.026
darunter:				
täglich fällig	10.030.526,32			(21.748)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		112.980.187,40		90.028
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		105.355.219,18		126.180
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	634.298.162,15			617.160
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	19.977.230,62			26.013
		654.275.392,77		643.173
d) andere Verbindlichkeiten		2.068.987.494,31		1.978.179
			2.941.598.293,66	2.837.560
darunter:				
täglich fällig	1.829.124.351,37			(1.714.949)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	29.840.383,02			32.847
		29.840.383,02		32.847
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
			29.840.383,02	32.847
3a. Handelsbestand				0
4. Treuhandverbindlichkeiten			426.592,73	376
darunter:				
Treuhandkredite	426.592,73			(376)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.722.699,55	5.721
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		587.302,96		779
b) andere		63.605,84		103
			650.908,80	882
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.972.948,00		12.205
b) Steuerrückstellungen		2.781.123,00		2.705
c) andere Rückstellungen		9.834.099,42		9.626
			25.588.170,42	24.536
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			2.417.121,52	3.706
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			167.834.204,58	153.500
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	240.000,00			(200)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	240.135.545,35			237.136
		240.135.545,35		237.136
d) Bilanzgewinn		9.000.000,00		9.000
			249.135.545,35	246.136
Summe der Passiva			4.627.646.213,34	4.524.289
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		160.327.895,63		193.699
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			160.327.895,63	193.699
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		269.235.133,64		226.847
			269.235.133,64	226.847

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	93.664.276,16			99.184
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.557,80 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(54)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.434.756,65			2.189
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		95.099.032,81		101.373
2. Zinsaufwendungen		17.218.578,59		23.734
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.455.818,95 EUR			(1.214)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.264.678,00 EUR			(993)
			77.880.454,22	77.639
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.969.629,97		5.475
b) Beteiligungen		2.115.961,66		2.371
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.085.591,63	7.846
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			992.217,76	1.104
5. Provisionserträge		21.409.902,80		21.131
6. Provisionsaufwendungen		2.105.219,57		2.209
			19.304.683,23	18.922
7. Nettoertrag des Handelsbestands			104.781,40	424
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.000,00 EUR			(75)
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.655.011,49	4.312
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	87.513,11 EUR			(141)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			110.022.739,73	110.246
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	32.881.925,75			32.043
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.760.728,22			8.746
darunter:				
für Altersversorgung	2.947.016,15 EUR			(3.065)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		41.642.653,97		40.788
		22.110.707,19		21.772
			63.753.361,16	62.561
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.873.391,32	1.991
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.547.514,87	1.744
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.062,28 EUR			(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.426.303,81		3.373
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			6.426.303,81	3.373
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		372.291,76		44
			372.291,76	44
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.294.204,58	17.280
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.500.255,75	23.342
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.394.281,23		14.249
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		105.974,52		92
			13.500.255,75	14.342
25. Jahresüberschuss			9.000.000,00	9.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.000.000,00	9.000

ANHANG

der

Sparkasse Hanau

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
c) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
d) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	6
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Fristengliederung	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	7
Beteiligungen	8
Anteilsbesitz	8
Anteile an verbundenen Unternehmen	8
Anteilsbesitz	8
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Grundstücke und Gebäude	9
Sonstige Vermögensgegenstände	9
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	9
Rechnungsabgrenzungsposten	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10
b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10
c) Fristengliederung	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11
b) Fristengliederung	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	11
Fristengliederung	11

	Seite
Treuhandverbindlichkeiten	12
Rechnungsabgrenzungsposten	12
Rückstellungen	12
Nachrangige Verbindlichkeiten	12
Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	12
Eventualverbindlichkeiten	13
Andere Verpflichtungen	13
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	14
Finanzanlagen	14
Sachanlagen, Immaterielle Anlagewerte und Sonstige Vermögensgegenstände	15
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	15
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	16
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	16
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
I. Postenbezogene Angaben	17
Zinserträge	17
Zinsaufwendungen	17
Provisionserträge	17
Nettoergebnis des Handelsbestands	17
Sonstige betriebliche Erträge	17
Jahresüberschuss	18
Bilanzgewinn	18
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	18
b) Gewinnverwendungsvorschlag	18
D. Sonstige Angaben	19
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	19
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	19
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	20
Pfandbriefgeschäft	21
Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	28
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	28
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	29
Bezüge der Organmitglieder	31
Kredite an Organe	31
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	32
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	32
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	32
Verwaltungsrat und Vorstand	33
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“	1

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Hanau zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde abweichend zum Vorjahr auf den 12-Monats Expected Credit Loss abgestellt. Die Sparkasse orientiert sich hierbei an dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf der Stellungnahme „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW ERS BFA 7)“. Eine Ableitung von Kreditausfallrisiken an bereits eingetretenen Verlusten der Vergangenheit ist nach diesem Standard nicht mehr vorgesehen. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird nach unserer Einschätzung der u. a. konjunkturabhängige Kreditzyklus besser abgebildet und dem latenten Ausfallrisiko im Forderungsbestand besser Rechnung getragen. Im Vergleich zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen um 2.975 TEUR erhöht und die Forderungen an Kunden erfolgswirksam in gleicher Höhe vermindert. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Bei Forderungen und Wertpapieren mit steigender Verzinsung nehmen wir die Zinsvereinnahmung entsprechend dem Nominalzins vor.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Dabei haben wir auch die Marktverhältnisse in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in unsere Beurteilung einbezogen. Da nach unserer Einschätzung für die von uns gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere aktive Märkte vorliegen, haben wir Börsenpreise oder sonstige Marktpreise zur Bewertung herangezogen.

Für ein Nominalvolumen von 29,6 Mio EUR an festverzinslichen Wertpapieren, für das kein aktiver Markt vorliegt (im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene

Credit-Linked-Notes), haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. dem von der Fondsgesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert. Bei insgesamt 115,7 Mio EUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitätisch einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten, Buchverbindlichkeiten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle

Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zur prospektiven Wirksamkeitsmessung haben wir bei unseren Bewertungseinheiten jeweils Simulationsrechnungen zur Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer definierten Veränderung des abgesicherten Risikos erstellt. Durch Bilden des Quotienten der ermittelten Wertveränderungen haben wir das Ausmaß der prospektiven Wirksamkeit ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei einer Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird grundsätzlich in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Gegenüber Kreditinstituten hat die Sparkasse Verbindlichkeiten begründet, bei denen der Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag ist (Disagio). Diese Disagien wurden wie in den Vorjahren unter Verzicht auf das Wahlrecht des § 250 Abs. 3 S. 1 HGB aufwandswirksam zu Lasten des Zinsergebnisses gebucht.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Er-

kenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,21 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,3 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % p. a.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassengeschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen an verbundene Unternehmen oder an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 362.114 TEUR (Vorjahr: 379.170 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.616 TEUR (Vorjahr: -) enthalten, die vollständig auf den Unterposten „b) Kommunalkredite“ entfallen.

d) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	86.057	3.041	284.500	224.600

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR			
Gesamtbetrag	-	-	66.695	71.923

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	47.491	171.981	766.490	1.821.742	82.008

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
775.402	604.158	171.244	-

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 45.810 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
213.645	-	213.645	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2018 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
			TEUR
Rentenfonds			
A-SKHU-Corporate 2-Fonds	54.465	4.465	-
Mischfonds			
Sparkasse Hanau Grimmfonds	9.391	-	63
HI-SK-HU-Multi-Asset-Fonds	35.116	-	-

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital*	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	3,04	keine Angabe	keine Angabe
Hessisch-Thüringische Sparkassen- Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	3,02	1.840	549
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d.H	0,34	637.049	45.286
Baugesellschaft Hanau GmbH	Hanau	0,68	23.913	-**
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,34	3.380.358	212

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** Ergebnisabführung von 1.000 TEUR an den Mehrheitsgesellschafter

Bei den Angaben zum Eigenkapital bzw. zu den Jahresergebnissen handelt es sich jeweils um das Ergebnis des Jahres 2017.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteilsbesitz

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
S-FinanzCenter Hanau GmbH	Hanau	100,00	442	-
S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH	Hanau	100,00	50	-
			492	-

Nach dem Jahresabschluss zum 30. September 2018 betragen bei der S-FinanzCenter Hanau GmbH die Bilanzsumme 1.806 TEUR, die Umsatzerlöse 2.969 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 881 TEUR. Nach dem Jahresabschluss der S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH zum 31. Oktober 2018 betragen die Bilanzsumme 165 TEUR, die Umsatzerlöse 2.608 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 112 TEUR. Eine Einbeziehung der Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen

Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen zum weit überwiegenden Teil auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR			
Gesamtbetrag	1.002	1.118	-	-

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind keine nachrangige Vermögensgegenstände (Vorjahr: 5.113 TEUR) enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	
Agio aus Forderungen	14.226	14.429
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	2	2

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 165.060 TEUR (Vorjahr: 196.159 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	184.449	257.545	499.611	246.383

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR			
Gesamtbetrag	1.833	1.941	320	150

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.327	5.860	10.353	393
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	96.112	65.929	130.488	161.173

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Fristengliederung

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 2.300 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 350 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 77 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 586 TEUR (Vorjahr: 724 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.763 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 137 TEUR angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 6 TEUR enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
300	2009	3,93	2019
450	2010	3,77	2020
250	2010	3,77	2020
301	2011	3,60	2021
250	2011	2,95	2021
450	2011	2,95	2021

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im dargestellten Volumen nach den Vorgaben des KWG a. F. in der Zeit bis zum 31. Dezember 2011 begeben.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der

aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse und werden im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR angerechnet.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne des KWG a. F. entfällt oder beeinträchtigt wird. Nach Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht steht der Sparkasse aufgrund der verminderten Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 410 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,82 % und Ursprungslaufzeiten von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 400 TEUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2018	31.12.2017
	1.1.2018	TEUR		
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	32.691	-3.061	29.644	32.705
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.640	-3.713	3.470	7.183
Beteiligungen	37.310	-216	24.427	24.643
Anteile an verbundenen Unternehmen	150	-	150	150
Sonstige Vermögensgegenstände	5.258	-5.322	145	5.467

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anla- gewerte
TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2018	42.827	30.608	78	1.182
Zugänge	1.347	1.077	13	10
Abgänge	-	1.394	-	-
Umbuchungen	638	-560	-78	-
Stand am 31.12.2018	44.812	29.731	13	1.192
kumulierte Ab- schreibungen				
Stand am 1.1.2018	33.688	26.028	-	1.148
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	411	1.440	-	22
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
kumulierte Ab- schreibungen auf Abgänge	-	1.309	-	-
kumulierte Ab- schreibungen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	561	-561	-	-
Stand am 31.12.2018	34.660	25.598	-	1.170
Buchwert am 31.12.2017	9.139	4.580	78	34
Buchwert am 31.12.2018	10.152	4.133	13	22

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 74.835 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 74.991 TEUR (darunter befinden sich keine Eventualverbindlichkeiten).

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
237	237	233	0

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 233 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 233 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7 c auszuweisen wären.

Der Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen beträgt 2 TEUR (Aufwand) und ist im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde hierbei mit den Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen saldiert.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	874.441	828.335
Sonstige Verbindlichkeiten	11.153	9.974

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2018 mit 514,0 Mio EUR Buchwerte von Wertpapieren und mit 218,9 Mio EUR Buchwerte von Kreditforderungen bzw. Schuldscheindarlehen, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2018 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 247,8 Mio EUR. Weiterhin im unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ genannten Betrag enthalten sind 141,5 Mio EUR sicherungshalber abgetretene Forderungen an Kunden aus den zur Weiterleitung an Kunden erhaltenen Mitteln von Förderbanken. Als Sicherheit für eigene Geschäfte und Kundengeschäfte an der Eurex Deutschland wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 11,2 Mio EUR hinterlegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verpflichtungen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSERTRÄGE

In den Zinserträgen sind 30 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 4,4 Mio EUR (Vorjahr: 6,5 Mio EUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Wertpapiere, Leasingverträge).

NETTOERGEBNIS DES HANDELSBESTANDS

Aus dem **Nettoergebnis des Handelsbestands** haben wir gemäß § 340e Abs. 4 HGB eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 27,6 % des Nettoergebnisses des Handelsbestands (vor Zuführung zum Sonderposten) vorgenommen. Die **laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands** haben wir entsprechend der Vorgehensweise in unserer internen Steuerung im GuV-Posten 7 ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 59 % auf nicht bankspezifische Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 57 %).

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.763 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile decken den zuvor genannten Betrag teilweise ab. Der Ausschüttungssperre von 207 TEUR wird durch die verpflichtende Dotierung der Sicherheitsrücklage nach § 16 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Sparkassengesetz Rechnung getragen.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn 4,0 Mio EUR an die Träger der Sparkasse auszuschütten und 5,0 Mio EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	557.915	2.072.839	1.348.358	3.979.112
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(80.915)	(582.339)	(652.358)	(1.315.612)
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps				
- Sicherungsnehmer	2.300	27.500	-	29.800
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kredit-sicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	
	31.12.2018	31.12.2017	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	2.663.500	1.624.993	57.459	6.388
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	29.800	32.800	164	80
Insgesamt	2.693.300	1.657.793	57.623	6.468

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte gestützt. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps entsprechen den auf Basis der am Kapitalmarkt quotierten Swapsätze ermittelten Barwerten zum Abschlussstichtag. Die Bewertung der CDS-Bestandteile der Originatoren-Credit-Linked-Notes im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen erfolgt auf Basis eines Mark-to-Model-Konzeptes, bei dem der betriebswirtschaftliche Wert (Barwert) der CDS-Bestandteile ermittelt wird.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	599.654	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	491.016	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	228.500	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 36,3 Mio EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 94,9 % und 109,8 % und in Ausnahmefällen zwischen 94,7 % und 114,6 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	unter 2 Jahre	98,1 bis 103,4
		2 bis unter 5 Jahre	96,1 bis 105,5
		5 bis unter 10 Jahre	95,4 bis 109,8
		10 Jahre und mehr	94,8 bis 99,7
Mikro-Hedge	erworbene Schuldschein-darlehen/gewährte Darlehen	unter 2 Jahre	93,8 bis 104,0
		2 bis unter 5 Jahre	97,1 bis 102,2
		5 bis unter 10 Jahre	88,5 bis 114,7
		10 Jahre und mehr	95,0 bis 102,0
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	unter 2 Jahre	99,7 bis 100,6
		2 bis unter 5 Jahre	99,4 bis 100,1
		5 bis unter 10 Jahre	99,3 bis 100,1
		10 Jahre und mehr	98,5 bis 99,4

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-hanau.de erfüllt.

Der Umlauf der Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	213,5	221,3	163,5	169,7
Deckungsmasse	311,8	337,1	249,4	271,3
darunter:				
Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	(20,0)	(20,8)	(15,0)	(15,7)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	46,0	52,4	52,5	59,8

Als Deckungsmasse für die begebenen Hypothekendarlehen wurden grundpfandrechtl. gesicherte Forderungen an Kunden mit einem Buchwert von 291,8 Mio EUR und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten mit einem Buchwert von 20,4 Mio EUR verwendet.

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, nicht.

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	221,3	182,2	273,0	169,7	137,8	184,6
Deckungsmasse	337,1	293,8	392,0	271,3	235,7	278,8
Überdeckung in %	52,4	61,3	43,6	59,8	71,1	51,1

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR					
Deutschland	-	-	-	-	20,0	15,0
Summe	-	-	-	-	20,0	15,0

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenslaufzeit		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR			
bis 6 Monate	-	-	16,7	22,0
über 6 Monate bis 12 Monate	-	-	9,8	3,2
über 12 Monate bis 18 Monate	7,0	-	3,7	4,9
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	-	7,7	10,2
über 2 bis 3 Jahre	5,0	7,0	14,4	10,3
über 3 bis 4 Jahre	39,5	5,0	14,0	13,2
über 4 bis 5 Jahre	-	29,5	28,7	11,6
über 5 bis 10 Jahre	92,0	62,0	195,0	161,3
über 10 Jahre	70,0	60,0	21,8	12,7

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert in Mio EUR	
bis 0,3 Mio EUR	194,7	141,5
0,3 Mio EUR bis 1 Mio EUR	43,2	38,7
über 1 Mio EUR bis 10 Mio EUR	53,9	54,2
über 10 Mio EUR	-	-

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR	
Deutschland		
Deckungswerte darunter:		
– mit gewerblicher Nutzung	39,4	38,9
– mit wohnwirtschaftlicher Nutzung	252,4	195,4
	291,8	234,4
Eigentumswohnungen	66,9	46,5
Ein- und Zweifamilienhäuser	110,3	77,4
Mehrfamilienhäuser	75,2	71,6
Bürogebäude	5,3	5,4
Handelsgebäude	9,3	9,9
Industriegebäude	2,8	2,9
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	22,0	20,7
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-
Bauplätze	-	-
Gesamtbetrag	291,8	234,4

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in der Deckungsmasse zu den Hypothekendarlehen einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen stellen sich wie folgt dar:

	2018		2017	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	-	-	-	-
	Mio EUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldern zu entrichtenden Zinsen	-	0	-	0

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen:

	31.12.2018	31.12.2017
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	95,1	93,8
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volmengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	5,4	5,5
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	55,8	56,1

Die Sparkasse Hanau verfügt zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von Hypothekendarlehenpfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	203,0	220,7	223,0	245,0
Deckungsmasse	245,7	260,7	349,9	368,1
darunter:				
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	(12,0)	(12,5)	(4,0)	(4,2)
Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	21,0	18,1	56,9	50,3

Für die begebenen öffentlichen Namenspfandbriefe dienen Forderungen an die öffentliche Hand mit einem Buchwert von 213,7 Mio EUR sowie Anleihen öffentlicher Schuldner mit einem Buchwert von 32,0 Mio EUR als Deckungsmasse.

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen, wie auch im Vorjahr, nicht.

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	220,7	200,4	245,1	245,0	220,2	250,8
Deckungsmasse	260,7	219,0	324,0	368,1	334,9	378,7
Überdeckung in %	18,1	9,3	32,2	50,3	52,1	51,0

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR			
Deutschland	12,0	4,0	-	-
Summe	12,0	4,0	-	-

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR			
bis 6 Monate	-	20,0	27,8	85,4
über 6 Monate bis 12 Monate	7,0	-	1,6	39,0
über 12 Monate bis 18 Monate	26,0	-	40,0	0,9
über 18 Monate bis 2 Jahre	20,0	7,0	10,0	1,9
über 2 bis 3 Jahre	65,0	46,0	4,6	78,7
über 3 bis 4 Jahre	5,0	65,0	6,9	23,1
über 4 bis 5 Jahre	10,0	5,0	0,9	6,8
über 5 bis 10 Jahre	55,0	65,0	38,4	36,4
über 10 Jahre	15,0	15,0	115,3	77,8

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert in Mio EUR	
bis einschließlich 10 Mio EUR	57,2	65,0
10 Mio EUR bis einschließlich 100 Mio EUR	176,5	146,3
über 100 Mio EUR	-	109,7

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	41,3	129,2
örtliche Gebietskörperschaften	137,8	159,5
sonstige Schuldner	14,6	12,2
Gesamtbetrag	193,7	300,9

- gewährleistet von -	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	40,0	20,0
örtliche Gebietskörperschaften	-	-
sonstige Schuldner	-	-
Gesamtbetrag	40,0	20,0

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2018	31.12.2017
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	88,7	80,5
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Die Sparkasse Hanau verfügt, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von öffentlichen Pfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen jährlich 204 TEUR. Die Leasingverträge haben eine Restlaufzeit von einem bis zu 43 Monaten. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für angemietete Geschäftsräume belaufen sich auf einen Barwert von 4,9 Mio EUR.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädi-

gungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) bis zum 30. Juni 9,1 % und danach 9,3 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 voraussichtlich unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.859 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 2.494 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der be-

trieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 39.849 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Gesamtbezüge
	in TEUR		
Herr Dr. Ingo Wiedemeier	423	69	492
Herr Nils Galle	311	53	364
Herr Hermann Köck	303	46	349
Gesamtbezüge des Vorstands			1.205

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Absatz 5 Satz 2

HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Renten werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Für diese Ruhegehaltsverpflichtungen hat die Sparkasse Pensionsrückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2018 78 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 728 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 8.540 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 1.106 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 1.772 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	398	405
Teilzeit- und Ultimokräfte	203	196
	601	601
Auszubildende	31	38
Insgesamt	632	639

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	171
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	28
Insgesamt	199
(darunter für das Vorjahr)	(6)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 24,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 56,5 % auf unterschiedliche Wertansätze bei Fondsinvestments, Wertpapieren sowie Beteiligungen, zu 8,7 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 6,7 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und mit dem Rest auf sonstige Ansatzunterschiede. Künftige Steuerbelastungen sind aus einzelnen Beteiligungen an Personengesellschaften in den Aktivpositionen 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und 7 „Beteiligungen“ zu erwarten.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,71 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Claus Kaminsky,
Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Stellvertretender Vorsitzender

Thorsten Stolz,
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels hat Herr Oberbürgermeister Claus Kaminsky satzungsgemäß mit Wirkung vom 01. Januar 2019 den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Herr Landrat Thorsten Stolz ist ab diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Filialleiter, Sparkasse Hanau

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Georg Gutmann GmbH & Co. KG

Cliff Hollmann, Syndikus, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Karl Netscher, Geschäftsführer einer Industriegewerkschaft a.D., Pensionär

Dr. Ralf-Rainer Piesold, Dipl.-Kaufmann, Stadtrat a.D., Stadt Hanau

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, Eigenbetrieb Kita der Stadt Frankfurt/Main

Erhard Rohrbach, Rechtsanwalt, Bürgermeister a.D., Stadt Maintal

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Ralf Schilling, Vorsitzender des Personalrates, Sparkasse Hanau

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Ingo Wiedemeier

Mitglieder

Nils Galle

Hermann Köck

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der folgenden Unternehmen:

- Baugesellschaft Hanau GmbH
- Hanauer Parkhaus GmbH
- Bauprojekt Hanau GmbH, Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
- Hanau Wirtschaftsförderung GmbH

Außerdem ist der Vorstandsvorsitzende Mitglied im Aufsichtsrat der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt.

Hanau, den 16. April 2019

Der Vorstand

Dr. Wiedemeier

Galle

Köck

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG - „LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“

Die Sparkasse Hanau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanau definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 110.023 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 518.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 22.500 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 13.394 TEUR. Diese Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hanau hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
am 7. Juni 2019 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Hanau
Der Vorstand

Dr. Wiedemeier

Galle

Köck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hanau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanau bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hanau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 318 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktiva 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Daneben erfolgt überregionales Kreditgeschäft insbesondere im Rahmen des Schuldscheindarlehengeschäfts. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) beträgt 62,5 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. In den letzten Jahren bewegten sich Bewertungsaufwendungen aufgrund guter Konjunktur- und Beschäftigungslagen auf niedrigem Niveau. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Bewertungsaufwendungen bei veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen steigen. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemkreditbearbeitung.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitte B. I. und B. II.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.)

enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.

2. Bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Zur Absicherung von zinsinduzierten Wertänderungsrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren bildet die Sparkasse Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) i. S. v. § 254 HGB. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere, die sich im Jahresabschluss niederschlagen. Die Bilanzierung und die Bewertung von Bewertungseinheiten i. S. v. § 254 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. in seiner Stellungnahme IDW RS HFA 35 veröffentlichten Vorgaben weisen einen hohen Komplexitätsgrad auf. Vor dem Hintergrund des Volumens der gebildeten Bewertungseinheiten stellen diese einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bilanzierung und Bewertung von Bewertungseinheiten im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung erfasst. Dabei haben wir neben den grundlegenden Dokumentationen zur Zielsetzung und den prozessualen Regeln für das Bilden von Bewertungseinheiten auch eine Funktionsprüfung in Form von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben haben wir in Form von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang, Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie dem Lagebericht entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB als Anlage zum Lagebericht
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Hanau im Geschäftsjahr 2018 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 318 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen ge-

ben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Sparkasse Hanau i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 und 5 Wertpapierhandelsgesetz
- Jahresabschlussprüfung der Tochtergesellschaften S-FinanzCenter Hanau GmbH und S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, beide Hanau.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 21. Mai 2019

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Alles
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2018 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle besonderen Vorgänge unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2018 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 7. Juni 2019 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Überschuss verteilt, den Lagebericht gebilligt (einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung) und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt entsprechend § 16 HSpG; gem. Vorschlag des Vorstandes werden 4 Mio. EUR ausgeschüttet. Der weitere Teil des Jahresüberschusses wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hanau, 7. Juni 2019

Sparkasse Hanau

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Claus Kaminsky
Oberbürgermeister